

# Stenographischer Bericht

## 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 1. Dezember 1981

Inhalt:

### Fragestunde:

Anfrage Nr. 1 des Abgeordneten Erhart an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die neugeschaffene Landesberufsschule für Metallberufe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (25).

Anfrage Nr. 13 des Abgeordneten Harmtoldt an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Förderung des südoststeirischen Grenzlandes analog der Mürz-Mur-Furche.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (25).

Anfrage Nr. 16 des Abgeordneten Schrammel an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die 100.000-Schilling-Förderung für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Raum Fürstenfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (26).

Anfrage Nr. 2 des Abgeordneten Dr. Strenitz an Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Wirtschaftsförderung zum Investitionsaufwand der Grazer Verkehrsbetriebe.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (26).

Anfrage Nr. 14 von Abgeordneten Klasnic an Landesrat Gruber, betreffend eine Gleichstellung der psychisch und chronisch Kranken mit jenen Patienten, die sich einer körperlichen Rehabilitation unterziehen müssen, im Zusammenhang mit der Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (27).

Anfrage Nr. 3 des Abgeordneten Halper an Landesrat Heidinger, betreffend das Landeskrankenhaus Voitsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (27).

Anfrage Nr. 4 des Abgeordneten Sponer an Landesrat Heidinger, betreffend die Bezirke Judenburg, Murau und Knittelfeld; augenärztliche Versorgung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (28).

Anfrage Nr. 5 des 2. Landtagspräsidenten Abgeordnete Zdarsky an Landesrat Heidinger, betreffend die Lehranstalt für radiologisch-technische Assistentinnen und Assistenten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (28).

Anfrage Nr. 15 des Abgeordneten Ritzinger an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend das Projekt Nationalpark Niedere Tauern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (28).

Anfrage Nr. 17 des Abgeordneten DDr. Steiner an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Kosten bei der Durchführung der 7. Schulorganisationsgesetznovelle.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (29).

Anfrage Nr. 18 des Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die schulärztliche Betreuung der Kinder.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (29).

Anfrage Nr. 22 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klausner, betreffend Budgetvollzug 1981 im Verhältnis zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (30).

Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Brandl an Landesrat Ing. Koiner, betreffend die Novelle zum Landarbeiterkammergesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Koiner (31).

Anfrage Nr. 21 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das Atomkraftwerk in Slowenien.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (31).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (32).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (32).

Anfrage Nr. 19 des Abgeordneten Kanduth an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Schoberpaßbundesstraße B 113 zwischen Selzthal und Liezen.

Beantwortung der Anfrage: siehe Anfrage Nr. 11 (33).

Anfrage Nr. 11 des Abgeordneten Tschernitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die B 113 von Liezen bis Selzthal.

Beantwortung der Anfragen Nr. 19 und 11: Landeshauptmann Dr. Krainer (33).

Anfrage Nr. 7 des Abgeordneten Kirner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend eine Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße – Seegrabenstraße – Judendorfer Straße in Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (33).

Anfrage Nr. 8 des Abgeordneten Loidl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die fälligen Beträge, die an die Baufirmen durch das Land Steiermark auszubehalten sind.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (34).

Anfrage Nr. 9 des Abgeordneten Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der L 513 von Teufenbach nach Mariahof.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (34).

Anfrage Nr. 10 des Abgeordneten Prutsch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Auf- und Abfahrt in Straß von der Pyhrnautobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (35).

Anfrage Nr. 12 des Abgeordneten Dr. Wabl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung Fürstenfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (35).

## Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 8/1, der Abgeordneten Buchberger, Grillitsch, Klasnic, Dr. Dorfer, Dr. Pfohl, Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Schaffung eines neuen Steiermärkischen Tierschutzgesetzes (36);

Antrag, Einl.-Zahl 9/1, der Abgeordneten Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichtinger, Feldgrill, Harmtodt, Dr. Heidinger, Kanduth, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Schwab, DDr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, betreffend die Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, womit die Bestimmungen der §§ 18 Abs. 2 und 33 über die Kontrolle der Gebarung abgeändert werden (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1980 – Landesrechnungshof);

Antrag, Einl.-Zahl 10/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Eichtinger, Dr. Pfohl, Dr. Heidinger und Kollmann, betreffend Befreiung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von der Einkommensteuer;

Antrag, Einl.-Zahl 11/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Pörtl, Kanduth und Kollmann, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen für ein steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Antrag, Einl.-Zahl 12/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Grillitsch, Kollmann, Ritzinger, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend eine verbesserte Lösung des Autobahnautosystems im Bereich der Pyhrnautobahn und eine verbesserte Inanspruchnahme des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn für Lastkraftwagen;

Antrag, Einl.-Zahl 13/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schützenhöfer und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag, Einl.-Zahl 14/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Schrammel, Kollmann, Harmtodt und Schützenhöfer, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 15/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Pfohl, Ing. Stoisser, Kollmann und Harmtodt, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 16/1, der Abgeordneten Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichtinger, Feldgrill, Harmtodt, Dr. Heidinger, Kanduth, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, DDr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz);

Antrag, Einl.-Zahl 17/1, der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger, Dr. Maitz, betreffend die verfassungsgesetzliche Verankerung von Anhörungsverfahren (Hearings) und Bürgerbegutachtungen im Zuge der Gesetzgebung im Steiermärkischen Landtag;

Antrag, Einl.-Zahl 18/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller, Harmtodt, Schrammel und Kanduth, betreffend rasche Fortführung der Errichtung eines Verkehrsverbundes im steirischen Zentralraum Graz und Schaffung eines Verkehrsverbundes Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 19/1, der Abgeordneten Klasnic, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Heidinger, betreffend Neuordnung des Krankenanstaltenwesens;

Antrag, Einl.-Zahl 20/1, der Abgeordneten Aichhofer, Harmtodt, Dr. Heidinger, Lind, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Realisierung des Steirischen Grenzlandentwicklungskonzeptes;

Antrag, Einl.-Zahl 21/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend zweites Eisenbahngleis zwischen Graz-Puntigam und Spielfeld-Straß;

Antrag, Einl.-Zahl 22/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Ing. Stoisser und Dr. Maitz, betreffend die Gleichstellung der Qualität der ÖBB-Südbahn mit jener der Westbahnstrecke;

Antrag, Einl.-Zahl 23/1, der Abgeordneten Schwab, Dr. Dorfer, Pörtl, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung eines umfassenden Jugendgesetzes für die Steiermark, welches sowohl die Förderung als auch den Jugendschutz beinhaltet;

Antrag, Einl.-Zahl 24/1, der Abgeordneten Klasnic, DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Dorfer, betreffend die Erstellung eines Spitalplanes für die steirischen Krankenanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 25/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Pörtl, betreffend Umwandlung des Landesinternates in der Wikenburggasse in ein Heim für Studentinnen;

Antrag, Einl.-Zahl 26/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Landesverfassung, der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sowie die Einrichtung eines Landesrechnungshofes;

Antrag, Einl.-Zahl 27/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Gewährung einer Pendlerbeihilfe für berufsbedingte Pendler in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 28/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Gesetz über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Land Steiermark (Steiermärkisches Wissenschafts- und Forschungsförderungsgesetz 1982);

Antrag, Einl.-Zahl 29/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Gesetz über die Förderung von Kultur und Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1982);

Antrag, Einl.-Zahl 30/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Gesetz über die Förderung der Jugend (Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz 1982);

Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Erlassung von objektiven Kriterien bei der Einstellung von Bediensteten beim Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 32/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer,

Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Steiermärkisches Tier-schutzgesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 33/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974;

Antrag, Einl.-Zahl 34/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 35/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark (Energieplan für die Steiermark);

Antrag, Einl.-Zahl 36/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1984 in Eisenerz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43/1, betreffend Verkauf der Grundstücke Nr. 414/2 Wald und Nr. 107 Baufläche (EZ. 130, KG. Weighof, Gerichtsbezirk Birkfeld) im Gesamtausmaß von 10.194 m<sup>2</sup> an Karlheinz Mauerhofer, Rechtspfleger, Gschaid 148, 8190 Birkfeld, zu einem Kaufpreis von S 87.981,-.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof gehörigen Grundstückes im Ausmaß von zirka 2500 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von S 180,- an die Firma Metall- und Stahlbau Weng, Hitzel, Wesiak K. G., 8911 Admont.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/1, betreffend den Landesvoranschlag 1982, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemierungsplan.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46/1, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1515, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, mit dem Wohnhaus Fürstenfeld, Dreikreuzweg 19, von Frau Ingrid Prasch, wohnhaft wie oben.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/1, betreffend den Ankauf eines Areals, bestehend aus den Grundstücken Nr. 50/4, 832/4 und 832/7, alle KG. Rottenmann, im Gesamtausmaß von 6892 Quadratmetern.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1981.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 53/1, betreffend Bezirkshauptmannschaft Mürrzuslag, Erwerb des Grundstückanteiles der Volksbank Mürrzuslag zu einem Preis von 1,3 Millionen.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 2094, 2110, 1229 und 1422 je KG. Fürstenfeld, GB. Fürstenfeld im Flächenausmaß von 15.406 Quadratmetern mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Konkursmasse der Maschinenfabrik E. Weichel um einen Kaufpreis inklusive Nebengebühren von 7.480.000 Schilling.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/1, Beilage Nr. 3, Gesetz über die Schaffung einer Auszeichnung des Landes für besondere Leistungen auf den Gebieten des Exportes, der Technologie, der Produktqualität und der Gestaltung der innerbetrieblichen Partnerschaft.

Anzeige, Einl.-Zahl 42/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 Landes-Verfassungsgesetz 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/1, Beilage Nr. 7, Gesetz über die Dienstzweige für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienstzweige-gesetz).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 38/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Prensberger, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in der Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/1, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von diabetischen Jugendlichen auf Lehrstellen in Landeskrankenanstalten.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/1, zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1980, Nr. 262, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (ehemalige 4. KALG-Novelle), über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 49/1, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes 1981.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 57/1, betreffend die Wiederverlautbarung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1981, LGBl. Nr. 25.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Agrarbezirksbehördengesetzes 1981.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Hammerl, Prensberger und Genossen, betreffend die Ampelschaltung im Grazer Bereich der Gastarbeiterroute während der Nachtstunden (39).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 8/1, 9/1, 10/1, 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 26/1, 27/1, 28/1, 29/1, 30/1, 31/1, 32/1, 33/1, 34/1, 35/1 und 36/1 der Landesregierung (36).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 43/1, 44/1, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 52/1, 53/1 und 54/1 dem Finanzausschuß (38).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/1, Anzeige, Einl.-Zahl 42/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (38).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 38/1 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (38).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 37/1 und 51/1 dem Ausschuß für Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten (38).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 40/1, 49/1, 50/1, 55/1, 56/1, 57/1 und 58/1 dem Landwirtschaftsausschuß (38).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/1 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (39).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Harmtodd zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die Region Fürstenfeld (36);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schützenhöfer, Dr. Eichinger und Lind für eine Solidaritätshilfe von 1 Milliarde Schilling des ÖGB für Ersatzarbeitsplätze und die teilweise Finanzierung der Pendlerbeihilfe;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Kröll und Lind, betreffend Weiterbezahlung von Familienbeihilfen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Kanduth, Ritzinger, Kröll und Grillitsch, betreffend den Bau einer Autobahnauffahrt im Bereich des Autobahnbundesstraßenknotens in St. Michael i. O.;

Antrag der Abgeordneten DDR. Stepantschitz, Kanduth, Pörtl, Ritzinger und Stoppacher, betreffend Betreuung der Alkoholkranken;

Antrag der Abgeordneten Pinegger, Feldgrill, Aichhofer, Klasnic und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung eines regionalen Erholungsgebietes im Raum Köflach-Maria Lankowitz mit überregionalen Zielsetzungen;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Sponer, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Förderung der verstaatlichten Industrie und der Großbetriebe im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Kohlhammer, Dr. Wabl, Erhart und Genossen, betreffend die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Ofner, Tschernitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die kritische Lage der steirischen Bauwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Loidl, Ileschitz, Prensberger und Genossen, betreffend die Überprüfung der Einhaltung der den geförderten Unternehmungen anlässlich der Gewährung einer Wirtschaftsförderung des Landes vorgeschriebenen Bedingungen;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Loidl, Sponer, Freitag, Karrer, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ausbau des Nahverkehrs in der Steiermark und Schaffung eines Verkehrsverbundes;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Brandl, Sponer, Kohlhammer, Tschernitz und Genossen, betreffend Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes sowie die Vorlage eines Berichtes über die Grundsätze zur Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Halper, Hammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Zdarsky, Meyer, Loidl und Genossen, betreffend die Vergabe der Verträge im Schülergelegenheitsverkehr sowie eine bessere Kontrolle der Schülertransporte (36).

Landesvoranschlag 1982.

#### Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. KLAUSER (39).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Lan-

desvoranschlag 1980 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1980).

Berichterstatter: Abg. Brandl (43).

Annahme des Antrages (43).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/1, betreffend die Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Landes-Hypothekbank Steiermark durch den Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter: Abg. Brandl (43).

Annahme des Antrages (44).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend den Verkauf des im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes 594/76 Wald der KG. Weng im Ausmaß von 1098 m<sup>2</sup> an Herrn Univ.-Prof. Dr. phil. Udo Grollitsch, 8700 Leoben, Vorderberger Straße 51.

Berichterstatter: Abg. Sponer (44).

Annahme des Antrages (44).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 4/1, betreffend den Verkauf der im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Baufläche 92/3 KG. Weng im Ausmaß von 1092 m<sup>2</sup> samt dem darauf befindlichen Haus Weng Nr. 95 mit Zubehör an die Ehegatten Norbert und Irma Dankelmayer.

Berichterstatter: Abg. Sponer (44).

Annahme des Antrages (44).

5. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7/1, Beilage Nr. 1, Gesetz über Maßnahmen zum Schutz des Waldes (Steiermärkisches Waldschutzgesetz).

Berichterstatter: Abg. Grillitsch (44).

Redner: Abg. Brandl (44), Abg. Pörtl (45), Landesrat Ing. Köiner (46).

Annahme des Antrages (46).

6. Wahlen in Landtags-Ausschüsse (46).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!**

Heute findet die 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie die Mitglieder des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt die heutige Sitzung mit einer Fragestunde.

Ich gehe nun zum Aufruf der eingelangten Anfragen über:

Anfrage Nr. 1 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend den Bau der Landesberufsschule für Metallberufe in Knittelfeld.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs.*

*In Knittelfeld befindet sich die neugeschaffene Landesberufsschule für Metallberufe im Bau. Als Fertigstellungstermin war der Herbst 1982 vorgesehen.*

*Die Bauarbeiten sind aber seit längerer Zeit eingestellt.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob durch diese Baueinstellung der vorgesehene Eröffnungstermin Herbst 1982 eine Verzögerung erfahren wird?*

Herr Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

**Landesrat Fuchs:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Erhart wie folgt:

1979 erfolgte der Beschluß, die Ausführung des Bauvorhabens über eine Bauvereinigung durchführen zu lassen. Gleichzeitig hat die Regierung den Beschluß gefaßt, die Ausfallhaftung zu übernehmen. Hierauf wurden alle Unterlagen vom Landesbauamt der Obersteirischen Wohnstättengenossenschaft übergeben, wobei festgestellt wurde, daß diese selbständig ohne Mitwirkung des Landesbauamtes das Bauvorhaben durchführt. Hierauf hat die Genossenschaft den Rohbau in rund eineinhalb Jahren Bauzeit fertiggestellt. Über meine Weisung wurden dann im Mai 1981 verschiedene Unterlagen für die Vergabe von Bauhandwerksleistungen dem Landesbauamt mit dem Ersuchen übermittelt, die Preisangemessenheit zu überprüfen. Konkret ging es dabei um Elektro- und Sanitärarbeiten. Die Prüfung dieser Unterlagen ergab, daß Leistungen zum Teil doppelt ausgeschrieben waren, der neueste Stand der Technik nicht berücksichtigt war und auch ein zu hoher Ausführungsstandard gewählt wurde. Mehrfache Kontakte des Landesbauamtes mit Besprechungen zwischen den Firmen und der Genossenschaft führten schließlich zum Ergebnis, daß insgesamt 13,5 Millionen Schilling eingespart und somit die Gesamtbaukosten um diesen Betrag reduziert werden konnten. Der Zeitraum der Überprüfung durch das Landesbauamt dauerte zwei Monate. Gleichzeitig wurde zwischen dem Land Steiermark und der Genossenschaft eine Abgrenzung über die Verantwortlichkeit bei der künftigen begleitenden Kontrolle durch das Landesbauamt vereinbart. Zur Zeit sind laufende Kontakte zwischen dem Landesbauamt und der Genossenschaft sowie dem planenden Architekten zur detaillierten Ausarbeitung der noch fehlenden Ausschreibungsunterlagen im Gange.

Zur Frage des Fertigstellungstermines kann ich noch folgendes mitteilen: Die Genossenschaft hatte als Bauziel die Fertigstellung Mitte 1982. Nach dem Stand der vorbereitenden Maßnahmen wäre dieser Terminplan sicher nicht zu halten gewesen, weil die ganze Planung zum Beispiel für die Einrichtung noch fehlt, diese Planung aber für die Installationsarbeiten eine Voraussetzung ist. Durch die begleitende Kontrolle des Landesbauamtes ist insofern keine Verzögerung eingetreten, als nunmehr mit der Fertigstellung des Objektes Mitte 1983 zu rechnen ist. Dies ist ein realistischer Termin, denn erfahrungsgemäß dauert der Endausbau mit den notwendigen Inneneinrichtungen eineinhalb Jahre. Im übrigen wurde seinerzeit zwischen dem Land und der Genossenschaft vereinbart, daß diese die Erstellung der Leistungsunterlagen auf den neuesten

Stand durchführen soll und daß Leistungen firmenneutral auszuschreiben sind. Da sich die Genossenschaft nicht an die Vereinbarungen gehalten hat, gehen allfällige Mehraufwendungen zu ihren Lasten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 13 des Herrn Abgeordneten Alois Harms an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend die Förderung des südoststeirischen Grenzlandes analog der Mürz-Mur-Furche.

*Anfrage des Abgeordneten Alois Harms an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend die Förderung des südoststeirischen Grenzlandes analog der Mürz-Mur-Furche.*

*Auf Grund der Pendlersituation und der geringsten Steuerkraftkopfquote in dieser Grenzlandregion wurde ein Antrag auf Sonderförderung analog der Mürz-Mur-Furche gestellt.*

*Ich darf Sie, Herr Landesrat, fragen, ob und wann mit der Gewährung dieser Sonderförderung zu rechnen ist.*

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Harms beantwortete ich wie folgt:

Es werden seit geraumer Zeit Kontakte mit dem Bundeskanzleramt gepflegt, um die 100.000-Schilling-Sonderförderungsaktion für die Obersteiermark gebietsmäßig auf das steirische Grenzland auszuweiten.

Die derzeitige Verhandlungsposition der Steiermärkischen Landesregierung besteht darin, folgende Regionen als Förderungsgebiet zu deklarieren:

Den politischen Bezirk Fürstenfeld

aus dem politischen Bezirk Feldbach die Kleinregionen: Feldbach, Fehring, Gleichenberg, Gnas

sowie aus dem politischen Bezirk Hartberg die Kleinregionen: Hartberg, Waltersdorf, Stubenberg.

Daneben sollen aber auch solche Investitionsprojekte, die zwar außerhalb dieses Förderungsgebietes liegen, die aber in ihren Auswirkungen den Arbeitsmarkt innerhalb des Förderungsgebietes betreffen, mit berücksichtigt werden können.

Bei positivem Abschluß der Verhandlungen sowie Vorliegen fruchtbarer Ergebnisse dieser neuen Sonderförderungsaktion ist beabsichtigt, diese auf die restlichen Gebiete des steirischen Grenzlandes auszuweiten.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 16 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend die 100.000-Schilling-Förderungsaktion für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Raum Fürstenfeld.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Hans-Georg Fuchs, betreffend die 100.000-Schilling-Förderungsaktion für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Raum Fürstenfeld.*

Als einvernehmliche Förderung des Landes und Bundes wurde die 100.000-Schilling-Förderungsaktion zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen nach der Betriebsstillegung der Firma Eumig, wo allein im Raum Fürstenfeld innerhalb der letzten zwei Jahre 1860 Arbeitsplätze verlorengegangen sind, geschaffen. Diese Förderung sieht vor, daß mindestens fünf Arbeitsplätze geschaffen werden und dazu eine Investition von mindestens 400.000 Schilling erfolgt. Kleinere Betriebe, im besonderen die örtlichen Gewerbebetriebe, sind aber kaum in der Lage, im Einzelfall fünf oder mehr Arbeitsplätze zu schaffen, daher wäre für die gewerbliche Wirtschaft ein weiteres Entgegenkommen erforderlich.

Sehr geehrter Herr Landesrat, sind Sie bereit, im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Bundes die 100.000-Schilling-Förderungsaktion dahingehend zu verbessern, daß für örtliche Gewerbebetriebe schon bei der Schaffung von mindestens zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen und einer betrieblichen Investition von mindestens 100.000 Schilling die Förderung beansprucht werden kann?

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs:** Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Josef Schrammel beantworte ich wie folgt:

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt zur Ausweitung der 100.000-Schilling-Sonderförderungsaktion für die Obersteiermark auf den Raum Fürstenfeld wird von der Steiermark unter anderem als wesentliche inhaltliche Erweiterung angestrebt, daß für die Förderung kleingewerblicher Investitionsvorhaben folgende Regelung gelten soll:

Bei Betriebsneugründungen werden als Untergrenze fünf neue Arbeitsplätze bei einem Investitionsaufwand von mindestens 300.000 Schilling pro Arbeitsplatz verlangt, bei Betriebserweiterungen werden drei zusätzliche Arbeitsplätze bei einem Investitionsaufwand von mindestens 200.000 Schilling pro zusätzlichem Arbeitsplatz gefordert.

Damit soll einerseits dem Argument Rechnung getragen werden, daß die gewerbliche Wirtschaft vor allem bei Betriebserweiterungen nicht in der Lage ist, fünf oder mehr Arbeitsplätze zusätzlich zu schaffen und es auch oft nicht notwendig bzw. möglich ist, die hohen Investitionslimits zu erfüllen, andererseits soll aber doch sichergestellt sein, daß es sich sowohl bei Neugründungen als auch bei Betriebserweiterungen um hochwertige Arbeitsplätze in Klein- und Mittelbetrieben mit überdurchschnittlichen Wachstumschancen handelt, weshalb auch eine weitere Reduktion der notwendigen Investitionen je Arbeitsplatz nicht gerechtfertigt erscheint.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend den Investitionsaufwand der Grazer Verkehrsbetriebe.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs.

Die vor kurzem anlässlich einer umfassenden Enquete vorgestellte Studie über einen anzustrebenden Verkehrsverbund im Raum Graz und Umgebung hat eindeutig gezeigt, daß die Situation des öffentlichen Verkehrs im Raum von Graz aus den verschiedensten Gründen von Jahr zu Jahr immer schwieriger wird.

Um es hier nicht zu wesentlichen Einschränkungen des Verkehrsangebotes bzw. zu neuen Belastungen der Verkehrsteilnehmer kommen zu lassen, hat der Generaldirektor der Grazer Stadtwerke AG. bereits vor mehr als einem halben Jahr an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, das schriftliche Ersuchen gerichtet, aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zum Investitionsaufwand der Grazer Verkehrsbetriebe beizutragen.

Obwohl hier eindeutig Verkehrsinteressen vorliegen, die über den Raum der Stadt Graz hinausreichen, ließen Sie dieses Ersuchen bis heute unbeantwortet.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, ob Sie bereit sind, aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zum Investitionsaufwand der Grazer Verkehrsbetriebe noch im Jahre 1981 einen Betrag von 10 Millionen Schilling und im Jahre 1982 einen weiteren Betrag von ebenfalls 10 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz beantworte ich wie folgt:

Zunächst einmal soll der Ordnung halber festgestellt werden, daß ein bearbeitungsfähiger Förderungsantrag am 13. Juli 1981 bei der ressortzuständigen Fachabteilung für Wirtschaftsförderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eingelangt ist. (Abg. Dr. Strenitz: „Den Brief haben Sie im Jänner bekommen!“) Einen Brief kann ich nicht beantworten, indem ich ihn einem Amt zur Bearbeitung gebe, sondern wir haben auf Grund des Briefes Unterlagen angefordert und diese sind am 13. Juli gekommen.

Ohne die Verkehrsprobleme der Stadt Graz in Zweifel ziehen zu wollen – Leistungen des Landes Steiermark für diesen Bereich werde ich noch aufzeigen –, sind die Wirtschaftsförderungsmittel des Landes heute und in nächster Zukunft ausschließlicher denn je für die unmittelbare Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender ertragbringender Dauerarbeitsplätze einzusetzen.

Was dieses Ziel, nicht aber den Weg dorthin, anlangt, finde ich mich übrigens in Übereinstimmung mit dem Herrn Bundeskanzler. So gesehen erscheint mir das gegenständliche Begehren der Verkehrsbetriebe der Grazer Stadtwerke AG. zwar verständlich, im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation in der Steiermark jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nachrangig. Wenn ich das so deutlich herausstelle, sollte aber nicht vergessen werden, daß den Verkehrsbetrieben der Grazer Stadtwerke AG. seit 1974 bis einschließlich 1980 an Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes zur Verbesserung der Attraktivität des städtischen Verkehrs in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen 37,7 Millionen Schilling angewiesen worden sind. Dies entspricht zum Beispiel einem vierprozentigen Zinszuschuß auf die Dauer von fünf Jahren berechnet, für

ein in den ersten fünf Jahren tilgungsfreies Investitionsdarlehen in Höhe von 188,5 Millionen Schilling. Es sind dies Bestkonditionen, wie sie etwa in den entwicklungsbedürftigen Grenzregionen der Steiermark für die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen im Gewerbe und in der Industrie zum Einsatz gelangen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 14 der Frau Abgeordneten Waltraud Klasnic an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend Verhandlungen über eine Gleichstellung der psychisch und chronisch Kranken mit jenen Patienten, die sich einer körperlichen Rehabilitation unterziehen müssen, bei der Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger.

*Anfrage von Frau Abgeordneten Waltraud Klasnic an Herrn Landesrat Josef Gruber.*

*Bekanntlich übernehmen die Sozialversicherungsträger die Kosten bei einer notwendigen Anstaltspflege für psychisch und chronisch Kranke nur für einen kurzen Zeitraum, was bedeutet, daß der Fehlbetrag von der Sozialhilfe übernommen werden muß, wenn die Verpflegskosten nicht aufgebracht werden können. Im Fall einer Entlassung oder des Ablebens eines Patienten ist der von der Sozialhilfe ausgelegte Betrag von ihm oder seinen Erben zurückzugeben, was einerseits oft zu Härtesituationen führt und andererseits bei Uneinbringlichkeit das Land Steiermark belastet.*

*Darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage stellen:*

*Sind aus den oberwähnten Gründen bereits Bemühungen eingeleitet bzw. Verhandlungen bezüglich einer Systemänderung durchgeführt worden, damit eine Gleichstellung der psychisch und chronisch Kranken mit jenen Patienten, die sich einer körperlichen Rehabilitation unterziehen müssen, im Zusammenhang mit der Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger, erfolgt?*

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Gruber:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Zur Anfrage der Frau Abgeordneten Klasnic kann ich folgendes sagen:

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzzuordnung obliegt es den Trägern der Sozialhilfe, also den Ländern und Sozialhilfeverbänden, für jene ungedeckten Kosten aufzukommen, die bei Betreuung von pflegebedürftig gewordenen Menschen in einer Anstalt oder in einem Heim entstehen. Als pflegebedürftig werden auch solche Menschen angesehen, bei denen das Leiden und Gebrechen chronisch geworden ist und eine Heilbehandlung nicht mehr zum Erfolg führen kann.

Da von den Pflegebedürftigen selbst und ihren unterhaltsverpflichteten Angehörigen nur ein geringer Teil der Anstaltsaufenthaltskosten getragen werden kann, müssen die Sozialhilfeträger jährlich bedeutende Mittel hierfür aufwenden. Eine Kompetenzverlagerung von den Sozialhilfeträgern zu den Krankenversicherungsträgern wäre von weitreichender Bedeutung, wobei nicht nur verfassungsrechtliche, sondern vor allem auch die Finanzierungsfragen von eminenter

Bedeutung sind. Eine so grundsätzlich und schwerwiegende Kompetenzverlagerung von den Sozialhilfeträgern zu den Trägern der Krankenversicherung könnte nur gemeinsam von allen Ländern angestrebt werden, womit sich die Landeshauptleutekonferenz oder die Landesfinanzreferentenkonferenz befassen müßte. Wie ich von der Verbindungsstelle der Bundesländer in Erfahrung bringen konnte, wurde offiziell seitens der Länder mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger in dieser Angelegenheit bisher nicht verhandelt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 3 des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Erweiterung des Bettentraktes im Landeskrankenhaus Voitsberg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Halper an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

*In den letzten Jahren wurde das Landeskrankenhaus Voitsberg einer Generalsanierung und einem sehr wesentlichen Ausbau unterzogen. Als letzter Schritt des Ausbaues wurden nach der Errichtung einer gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung die Pflegestationen modernisiert. Zu einer Verminderung der Anzahl der Betten pro Zimmer konnte es jedoch bislang nicht kommen, da diese Auflockerung nur durch die Errichtung eines Zubauteiles erreicht werden kann.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit der Realisierung dieses letzten Teiles des Generalausbaukonzeptes, der Erweiterung des Bettentraktes in südwestlicher Richtung, gerechnet werden kann?*

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Halper darf ich wie folgt beantworten:

Die Aufstockung und Sanierung des Landeskrankenhauses Voitsberg ist zum größten Teil abgeschlossen. Hiefür wurden insgesamt Mittel in der Höhe von 78 Millionen Schilling aufgewendet. Als nunmehr letzte Etappe soll im Sinn des Grundsatzbeschlusses der Steiermärkischen Landesregierung die Erweiterung des Bettentraktes in Angriff genommen werden, um die nach dem Krankenanstaltenplan vorgesehene Planbettenzahl sicherzustellen. Als voraussichtliche Kosten für diese letzte Bauetappe werden 16 bis 18 Millionen Schilling veranschlagt. Nach Mitteilung des Landesbauamtes ist die Detailplanung für diesen Bettentrakt knapp vor dem Abschluß und wird an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten gearbeitet, das heißt, daß nach Sicherstellung der finanziellen Mittel spätestens im Herbst des kommenden Jahres beziehungsweise im Frühjahr des Jahre 1983 mit den Arbeiten begonnen werden könnte.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 4 des Herrn Abgeordneten Alfred Spöner an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die fachärztliche Versorgung bei Augenerkrankungen in Judenburg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

Seit in Judenburg mit 31. März 1981 der Facharzt für Augenheilkunde, Herr Medizinalrat Dr. Christian Eyb, in den Ruhestand getreten ist, ist eine unerträgliche Situation auf dem Gebiet der fachärztlichen Versorgung bei Augenerkrankungen eingetreten. Von dieser katastrophalen Unterversorgung sind die Bezirke Judenburg, Murau und Knittelfeld besonders betroffen. In diesen Bezirken leben rund 120.000 Menschen und stehen diesen von Tamsweg bis Leoben nur zwei Augenfachärzte zur Verfügung. Dadurch sind die niedergelassenen Augenfachärzte sowie die Augenambulanz des Landeskrankenhauses Leoben vollkommen überlastet.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, was Sie unternehmen, um der betroffenen Bevölkerung eine ordnungsgemäße augenärztliche Versorgung zu sichern.

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Heidinger:** Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Sponer darf ich wie folgt beantworten:

Der Herr Medizinalrat Dr. Christian Eyb, Facharzt für Augenheilkunde in Judenburg, ist in den Ruhestand getreten, und damit ist eine Versorgungslücke der augenärztlichen Betreuung im Raum Judenburg–Murau entstanden. Bis zur Niederlassung eines Augenfacharztes in dieser Region soll folgendes durchgeführt werden:

Im Landeskrankenhaus Judenburg wird für einen Werktag in der Woche ein vorhandener Behandlungsraum mit Warteraum für eine Augenambulanz zur Verfügung gestellt, wobei der Vorstand der Augenklinik mitgeteilt hat, daß sich drei Augenfachärzte zur Verfügung stellen, die abwechselnd diese Ambulanztätigkeit besorgen werden. Sollte sich in der Folge wieder ein Facharzt für Augenheilkunde in Judenburg niederlassen, so könnte dieser auch im Landeskrankenhaus Judenburg als Konsiliarfacharzt eine Betreuung stationärer Patienten übernehmen.

Im Hinblick auf die apparative Ausstattung wurden die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 5 der Frau Präsident Annemarie Zdarsky an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Schulräume in der Lehranstalt für radiologisch-technische Assistentinnen und Assistenten.

*Anfrage der Frau Präsident Annemarie Zdarsky an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.*

Die Lehranstalt für radiologisch-technische Assistentinnen und Assistenten hat seit ihrem Bestehen mit einer besonderen räumlichen Beengtheit zu kämpfen. Es fehlt an den notwendigen Unterrichtsräumen, an Labors, an Büroräumen sowie an Schülergarderoben, Aufenthaltsräumen und Sanitäranlagen. Darüber hinaus steht eine Verlängerung der Ausbildungszeit von derzeit 24 Monaten auf 30 Monate zur Diskussion, die, wenn sie einträte, in dem derzeitigen Raumdargebot auf keinen Fall verkraftbar wäre.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, was unternommen wird, um der Lehranstalt für radiologisch-technische Assistentinnen und Assistenten die erforderlichen Schulräume bereitzustellen?

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Heidinger:** Frau Präsident, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Ich darf berichten, daß auf Grund der derzeitigen ungunstigen Raumsituation für die obgenannte Lehranstalt ein Mindestraumprogramm erstellt wurde. Ich darf Ihnen dieses Mindestprogramm dann – ohne es jetzt hier vorzulesen – zur Verfügung stellen. Nach der Verlegung der Schule für medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten und jener für den medizinisch-technischen Fachdienst in das neue Schulzentrum im Hauptküchengebäude kann an die Adaptierung der frei werdenden Räume für die radiologisch-technische Schule gedacht werden. Eine Raumfunktionsprüfung durch Vertreter der Landesbaudirektion hat die Richtigkeit der Raumerfordernisse und somit die gesamte Adaptierung der frei werdenden Räume bestätigt. Mit der von der Landesbaudirektion vorgeschlagenen Lösung wäre die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes in der Lehranstalt für radiologisch-technische Assistentinnen und Assistenten gefunden und würde auch das Auslangen bei einer etwaigen Verlängerung der Ausbildungszeit gefunden werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 15 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend den Nationalpark Niedere Tauern.

*Anfrage des Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

Seit einigen Jahren sind Bemühungen im Gange, das Projekt „Nationalpark Niedere Tauern“ zu verwirklichen. Es war Erzherzog Johann, dessen 200. Geburtstag die Steiermark 1982 feierlich begeht, der die Schladminger Tauern durchwanderte und schrieb: „Es sei ein vollkommen unbekanntes Gebirge“, das ihn aber begeisterte.

Im Hinblick auf das Erzherzog-Johann-Jahr wäre es sinnvoll, weitere Maßnahmen für das Zustandekommen des „Nationalparkes Niedere Tauern“ einzuleiten.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen bisher für das Zustandekommen des „Nationalparkes Niedere Tauern“ eingeleitet wurden?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser Anfrage kann ich folgendes berichten:

Nach umfangreichen Vorarbeiten und Verhandlungen mit der örtlichen Bevölkerung und nach Abwägung der Interessen der Landwirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Raumordnung konnte am 1. Dezember 1980 die Verordnung über die Unterschutzstellung eines ersten Teiles der Kernzone, nämlich des Gebietes um den Klafferkessel, erlassen werden.

Die weiteren Arbeiten gliedern sich in drei Abschnitte.

Als zweiter Teil wurde für das Gebiet Bodensee - Sattental das Unterschutzstellungsverfahren im Juli 1981 eingeleitet. Alle Vorarbeiten sind hier bereits fertig, so daß die Verordnung über diesen Gebietsteil voraussichtlich im Jänner 1982 erlassen wird.

Als dritter Teil wurden die alpinen Hochlagen und Almbereiche in den Gemeinden Krakau-Hintermühlen, Krakaudorf und Schöder im Bezirk Murau, also südlich des Tauernkammes, in Angriff genommen. In diesem Jahr erfolgten bereits zwei Informationsveranstaltungen für die betroffenen Grundeigentümer, wobei eine Reihe von Wünschen der örtlichen Bevölkerung vorgelegt wurde, die alle Berücksichtigung finden werden. Mit der Einleitung dieses Verfahrens ist auch Anfang 1982 zu rechnen.

Als vierter Teil ist schließlich das Gebiet zwischen Klafferkessel und der Landesgrenze Salzburg mit den Almgebieten und Hochlagen rund um den Duisitzkarsee und Giglachsee in Arbeit. Eine erste gezielte Grundeigentümerinformation für den Flächenteil im Gemeindegebiet Rohrmoos-Untertal erfolgte im November dieses Jahres.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die mit Naturschutz befaßten Dienststellen der Landesregierung bemüht sind, nach dem Konzept des Institutes für Umweltwissenschaften und Naturschutz schrittweise im Einvernehmen mit der betroffenen Bevölkerung die Schaffung einer repräsentativen Kernzone als Voraussetzung für die Verleihung des Nationalparkprädikates in die Wege zu leiten. Gerade das kommende Erzherzog-Johann-Gedenkjahr ist ein sinngebender Anlaß für die Fortsetzung dieser Arbeiten.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 17 des Herrn Abgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth, betreffend die Kosten für die Durchführung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*In der 7. Schulorganisationsgesetznovelle ist die Einführung der Neuen Hauptschule bzw. Neuen Mittelschule vorgesehen.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, welche Kosten die Durchführung dieser Novelle und die Einführung der differenzierten Hauptschule für das Land Steiermark bzw. seine Gemeinden mit sich bringen wird.*

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Zu dieser Anfrage kann ich folgendes sagen:

Laut Ankündigung des Herrn Unterrichtsministers erfolgt in den nächsten Tagen die Aussendung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle zur Begutachtung beziehungsweise zur Abgabe von Stellungnahmen der Bundesländer. Es ist bekannt, daß in dieser Novelle unter anderem die Schule der 10- bis 14jährigen eine Regelung erfahren soll.

Im großen und ganzen soll der fast ausnahmslos an Hauptschulen erprobte Schulversuch Integrierte Gesamtschule in das Regelschulwesen an Hauptschu-

len übergeführt werden. Die Unterstufe an der AHS-Langform soll unangetastet bleiben. Tatsache ist auch die geplante Einführung von Leistungsgruppen in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik und der Wegfall des 2. Klassenzuges. Es werden demnach in der Zukunft die Schüler der jeweiligen Altersstufe linear auf die 5. bis 8. Schulstufe dieser neuen Hauptschule aufgeteilt werden, wodurch völlig neue Schüler- und Klassenzahlen auftreten können. Zusätzlich können Raumprobleme durch den leistungsdifferenzierten Unterricht in den Hauptgegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik, der geplant ist, entstehen. Man kann mit allem Vorbehalt die Prognose aufstellen, daß hochorganisierte Hauptschulen mit einer derzeitigen Klassenzahl von zwölf und darüber, die schon jetzt über ausreichenden Schulraum verfügen, im wesentlichen mit den vorhandenen Unterrichtsräumen das Auslangen finden würden. Hauptschulen mit derzeit acht oder weniger Klassen, die zur Zeit über keine Raumreserven verfügen, würden allerdings für den leistungsdifferenzierten Unterricht zusätzlichen Schulraum benötigen.

Es ist in letzter Zeit üblich geworden, daß in Wien Beschlüsse gefaßt werden, die Gemeinden und Länder zu schweren finanziellen Leistungen verpflichten, ohne daß diese ausreichend die Chance hätten, bei den Entscheidungen ihre Interessen zu vertreten. Konkret würde im vorliegenden Fall das Parlament in Wien seine Beschlüsse fassen, die Gemeinden aber müßten als Erhalter der Hauptschulen für den neuen Raumbedarf sorgen, wofür sie natürlich sofort das Land zur Kasse bitten.

Ich habe daher die Rechtsabteilung 13 angewiesen, sofort bei Eintreffen des genauen Textes des Gesetzentwurfes, der noch nicht eingelangt ist, in einer Blitzumfrage von sämtlichen steirischen Hauptschulen die Äußerung zu verlangen, wieviel zusätzliche Raumbelastungen für sie durch die geplante Novelle entstehen würden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 18 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die schulärztliche Betreuung der Kinder.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.*

*Von Eltern wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die schulärztliche Betreuung der Kinder in unseren Schulen nicht ausreichend sei.*

*Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob es möglich ist, vor allem auch durch Einbeziehung der vorhandenen einschlägigen Einrichtungen diese ärztliche Versorgung zu verbessern.*

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Zur Beantwortung dieser Anfrage halte ich fest, daß die Betreuung der Kinder in unseren Pflichtschulen in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Trotzdem wurden Maßnahmen eingeleitet, um eine Hilfe durch das Land Steiermark vorzusehen. Es wurden Koordinierungsgespräche mit den Rechtsabteilungen 1, 7, 13 der Fachabteilung für das

Gesundheitswesen sowie der Ärztekammer für Steiermark unter Teilnahme des Städte- und Gemeindebundes für die Ausarbeitung einer Dienstinstruktion für Distriktsärzte geführt. Daraufhin ist im März mein Antrag, betreffend den schulärztlichen Dienst in Pflichtschulen, von der Regierung beschlossen worden. Danach ist die Wahrnehmung des schulärztlichen Dienstes eine Amtspflicht des Distriktsarztes. Empfohlen wurde darin die kostenlose Untersuchung der Schulstufe 1, 3, 5 und 8 der Pflichtschulen durch den Distriktsarzt. Im Schuljahr 1981/82 sind in den vier angegebenen Jahrgängen in der Steiermark rund 64.000 Schüler. Damit fällt auf jeden Distriktsarzt eine Zahl von 270 Schülern, die er jährlich kostenlos zu untersuchen hat. Inzwischen liegt auch die Zustimmung der Ärztekammer für Steiermark zu dieser Zahl vor. Alle anderen Vorarbeiten sind geleistet, besonders die Schwierigkeiten der Sprengelführung. Die Sanitätsdistrikte decken sich nicht mit den Pflichtschulsprengeln. In einem Erlaß der GW vom 1. Juli 1981 wurden die Bezirkshauptmannschaften ersucht, eine Schüleraufteilungsliste zu übermitteln. Danach ist es in fast allen Distrikten erforderlich, daß Distriktsärzte auch außerhalb ihres Distriktes Schüler zu untersuchen haben. In einer Besprechung am 25. November 1981 hat die Rechtsabteilung 1 festgelegt, daß in der bestehenden Dienstinstruktion der Distriktsärzte die Schulstufen 1, 3, 5 und 8 bis zu einer Gesamtschülerzahl von 270 jährlich kostenlos zu untersuchen sind. Wenn diese Zahl im jeweiligen Sanitätssprengel nicht erreicht wird, hätte derjenige Distriktsarzt nach Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde in anderen Sprengeln auszuhelfen.

Es ist daher damit zu rechnen, daß im Schuljahr 1981/82 der Einsatz von Distriktsärzten für die ärztliche Untersuchung von Pflichtschülern voll anläuft.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 27 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Entwicklung des tatsächlichen Budgetvollzuges 1981 im Verhältnis zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.*

*Sehr geehrter Herr Landesrat!*

*Wie hat sich der tatsächliche Budgetvollzug 1981 im Verhältnis zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt entwickelt?*

Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Klausner:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zur Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Heidinger kann ich folgendes berichten:

Eine genaue Darstellung der tatsächlichen Entwicklung des Budgetvollzuges 1981 kann erst nach Vorliegen des endgültigen Rechnungsergebnisses erbracht werden. Von Seiten des Landesfinanzreferates kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein Überblick über die bereits feststehenden Mehreinnahmen und beschlossenen Mehrausgaben gegeben werden.

Im ordentlichen Landesvoranschlag 1981 sind Ausgaben von rund 17.658.000.000 Schilling und Einnahmen von rund 16.918.000.000 Schilling veranschlagt. Der Gebarungsabgang beträgt daher rund 740 Millionen Schilling. Die Steiermärkische Landesregierung hat während des Jahres 1981 verschiedene über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt, die entweder durch Einsparungen und Bindungen im Landeshaushalt bedeckt werden konnten oder zu deren Finanzierung Fremdkapital aufgenommen werden mußte. Bei jenen Bedeckungsmaßnahmen im ordentlichen Haushalt, zu deren Finanzierung Darlehensaufnahmen erforderlich waren, handelt es sich insbesondere um die Nachbedeckung der Personalmehrausgaben von rund 125 Millionen Schilling und um den Aktienwerb der Pöls-Zellulose- und Papierfabrik AG. von 27,5 Millionen Schilling, das sind zusammen rund 152,5 Millionen Schilling. Diesen Mehrausgaben stehen andererseits Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rund 150 Millionen Schilling gegenüber. Unter der Voraussetzung, daß sich bis zum Jahresende nicht noch besondere Belastungen ergeben, wird der veranschlagte Gebarungsabgang im ordentlichen Haushalt 1981 nicht wesentlich überschritten werden. Im außerordentlichen Landesvoranschlag für das Jahr 1981 ist ein Gesamterfordernis von rund 425 Millionen Schilling veranschlagt. Während des laufenden Rechnungsjahres wurden bisher auf Grund von verschiedenen Beschlüssen der Landesregierung Nachbedeckungen von 250 Millionen Schilling durchgeführt. Das ergibt einen erforderlichen Gesamtbetrag von derzeit 675 Millionen Schilling. In den Nachbedeckungen sind mitenthalten: die Sonderbedeckung für die Vereinigten Edelmetallwerke von 100 Millionen Schilling und das Sonderprogramm Obersteiermark von derzeit 13 Millionen Schilling.

Der außerordentliche Landeshaushalt muß im Sinn der Ermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag zur Gänze durch Aufnahme von Anleihen und Darlehen finanziert werden. Zur Finanzierung des ordentlichen und des außerordentlichen Landeshaushaltes hat die Steiermärkische Landesregierung auf Grund dieser Ermächtigung durch den Landtag bisher Fremdkapital, und zwar Anleihen und Darlehen von insgesamt rund 1286 Millionen Schilling, aufgenommen, wovon allerdings mit Beschluß der Landesregierung rund 248 Millionen Schilling zur Restbedeckung des Gebarungsabganges im ordentlichen Haushalt 1980 herangezogen werden mußten, so daß für die Bedeckung des Landeshaushaltes 1981 an Fremdmitteln rund 1 Milliarde 38 Millionen Schilling verfügbar sind. Für die Bedeckung des diesjährigen Landeshaushaltes bleibt somit noch ein weiterer Finanzierungsbedarf von rund 380 Millionen Schilling, der durch bereits vorliegende Promessen beziehungsweise durch kurzfristige Aufnahme innerer Kredite bedeckt werden kann. Für die Abwicklung des Schuldendienstes sind im Jahre 1981 Mittel von insgesamt 1132 Millionen Schilling veranschlagt. Zum Zweck einer notwendigen Umschuldung hat die Steiermärkische Landesregierung außerdem eine überplanmäßige Ausgabe von 150 Millionen Schilling genehmigt, das war die Schweizer Kreditaufnahme, so daß für den Schuldendienst 1981 insgesamt Mittel von 1282 Millionen Schilling zur Verfügung standen beziehungsweise stehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 6 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Ing. Simon Koiner, betreffend eine Novelle zum Landarbeiterkammergesetz.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Ing. Simon Koiner.*

*Mit Entscheidung vom 24. März und 21. Juni 1979 hat der Verfassungsgerichtshof die am 4. Juni 1978 stattgefundene Wahl in die Vollversammlung der Landarbeiterkammer Steiermarks aufgehoben.*

*Herr Landesrat, warum wurde dem Hohen Landtag, obwohl bereits zweieinhalb Jahre seit dem aufhebenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vergangen sind, bis jetzt keine Novelle zum Landarbeiterkammergesetz vorgelegt, die eine eindeutige Rechtsgrundlage zur Wiederholung der Wahl in die Landarbeiterkammer Steiermarks bilden kann?*

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Ing. Koiner:** Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl, betreffend Vorlage einer Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz, beantworte ich wie folgt:

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 24. März 1979 Teile des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes aufgehoben. Durch die Kundmachung LGBl. Nr. 20/1979 wurde diese Aufhebung wirksam.

Für die Aufhebung war unter anderem das Problem der Zuordnung der familieneigenen Arbeitskräfte maßgeblich, da die bestehende Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft sowohl zur Landarbeiterkammer als auch zur Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft als verfassungswidrig erkannt wurde. Die entsprechende legistische Klarstellung ist nach eingehenden Verhandlungen durch die Landwirtschaftskammergesetz-Novelle, LGBl. Nr. 7/1981, erfolgt.

Mit der Aufhebungskundmachung und der Novelle zum Landwirtschaftskammergesetz ist dem aufhebenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes voll entsprochen worden. Das Landarbeiterkammergesetz in seiner derzeitigen Fassung stellt eine ausreichende Grundlage für die Durchführung eines Wahlverfahrens dar, so daß zur Durchführung einer Wahl keine Novellierungsnotwendigkeit gegeben ist.

In diesem Zusammenhang ist aber auch der Hinweis angebracht, daß nicht der Landtag, die Landesregierung oder die Landeswahlbehörde zur Wahlausschreibung berufen sind, sondern daß diese Zuständigkeit gemäß dem Landarbeiterkammergesetz dem Präsidium der Landarbeiterkammer obliegt.

Im Präsidium der Steiermärkischen Landarbeiterkammer ist auch die sozialistische Fraktion durch Vizepräsident Maitzen, Landessekretär der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, vertreten.

Bei diesbezüglichen Anfragen durch die zuständige Rechtsabteilung wurde zum Ausdruck gebracht, daß in diesem Zusammenhang noch Parteiengespräche notwendig sind.

Wie wir erfahren haben, soll die Steiermärkische Arbeiterkammer beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Verfahren eingeleitet haben, wodurch in der Frage der Kammerzugehörigkeit von Genossenschaftsbetrieben im Bereich der Landarbeiterkammer eine neuerliche Verunsicherung entstanden ist. Es wird aufgrund dieses Antrages der Arbeiterkammer eine Klärung im Zuge dieses Verfahrens abzuwarten sein, ob die Ausschreibung und Durchführung der Landarbeiterkammerwahl auf einer gesicherten rechtlichen Grundlage durchgeführt werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 21 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Errichtung eines Atomkraftwerkes in Slowenien und die damit getroffenen Sicherheitsvorkehrungen durch die Steiermärkische Landesregierung.

*Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*In Slowenien wurde, 80 Kilometer von der österreichischen Staatsgrenze entfernt, ein Atomkraftwerk errichtet.*

*Erfahrungen in verschiedenen Ländern – der spektakulärste Fall war Harrisburg in den USA – haben gezeigt, daß Betriebsstörungen auftreten können, deren Folgen die Bevölkerung in weitem Umkreis um ein Kraftwerk bedrohen.*

*Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, über welche Informationen die Steiermärkische Landesregierung bezüglich des Sicherheitsstandes dieses Atomkraftwerkes verfügt bzw. welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung des steirischen Grenzlandes bereits getroffen wurden bzw. beabsichtigt sind.*

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura wie folgt:

Das erste jugoslawische Kernkraftwerk wurde in Krsko, zirka 80 Kilometer von der österreichischen Staatsgrenze entfernt, errichtet. Aus Pressemeldungen ist bekannt, daß der Probetrieb angelaufen ist, die kommerzielle Auswertung soll ab dem kommenden Jahr erfolgen.

In Österreich sieht die kompetenzmäßige Situation in dieser Beziehung folgendermaßen aus:

Zum Abschluß einer völkerrechtlichen Vereinbarung mit Jugoslawien im Hinblick auf das bestehende Atomkraftwerk und allfällige in Jugoslawien noch geplante Kernkraftwerke ist, wie bekannt, der Bund zuständig.

Dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz obliegt nach Paragraph 37 des Strahlenschutzgesetzes die großräumige Überwachung der Luft, der Niederschläge, der Gewässer und des Bodens sowie die Überprüfung der Lebensmittel und der landwirtschaftlichen Produkte nach Maßgabe der Erfordernisse des Schutzes des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft

unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik bezüglich radioaktiver Verunreinigungen.

Derzeit sind in der Steiermark 59 Beobachtungsstationen zur rechtzeitigen Wahrnehmung von erhöhter Radioaktivität eingerichtet. Die Meßgeräte sind direkt mit einem Schaubild und einem automatischen Schreiber mit der Abteilung für Katastrophenschutz und Landesverteidigung verbunden.

Gemäß Paragraph 38 hat der Landeshauptmann in Vollziehung der mittelbaren Bundesverwaltung, in gewissen Fällen auch der Militärkommandant, die erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu treffen, wenn die Strahlungsintensität auf Grund der radioaktiven Verunreinigung ein Ausmaß übersteigt, bei dem nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft besteht.

Im Rahmen der VI. Tagung der Steirisch-Slowenischen Regionalkommission wurde daher von unserer Seite um Informationen über den Reaktortyp, die vorhandenen Alarmpläne und möglichen Störfälle ersucht. Gleichzeitig wurde auf die Notwendigkeit der Verständigung des Landes Steiermark auf schnellstem Weg hingewiesen.

In der Folge wurde Kontakt mit der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien aufgenommen sowie die Strahlenschutzexperten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in das Atomzentrum der Bundesrepublik Deutschland entsendet.

Ich habe ferner zur Sicherung der Interessen der steirischen Bevölkerung das Bundeskanzleramt ersucht, rasch Kontakt mit der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Vorbereitung einer Vereinbarung auf völkerrechtlicher Ebene aufzunehmen. Ausdrücklich wurde von mir auch darauf hingewiesen, daß von den jugoslawischen Stellen unverzüglich alle Informationen weitergeleitet werden müssen, auch wenn es sich um Ereignisse handelt, die zwar ungefährlich sind, aber von der Bevölkerung als besorgniserregend empfunden werden könnten. Die Verantwortung des Landeshauptmannes gemäß Paragraph 38 des Strahlenschutzgesetzes in Vollziehung der mittelbaren Bundesverwaltung ermöglicht es, daß eine schnelle und umfassende Verbindung zwischen den jugoslawischen Dienststellen und mir sichergestellt ist.

Am 16. Dezember wird darüber hinaus eine interministerielle Konferenz beim Außenministerium in dieser Frage stattfinden.

Schließlich erhielten wir Anfang November von Jugoslawien als Antwort auf das seinerzeitige Ersuchen in der Steirisch-Slowenischen Regionalkommission technische Unterlagen über das Atomkraftwerk in Krsko. Die nächste Sitzung der Steirisch-Slowenischen Regionalkommission wird Anfang des kommenden Jahres in Slowenien stattfinden. Wir sind also in den Fragen der Sicherheit der steirischen Bevölkerung mit den zuständigen Stellen des Bundes und des Nachbarstaates in direktem und bestem Kontakt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird gestellt.

**Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura:** Herr Landeshauptmann, bitte, gibt es schon Vorstellungen, welche Vor-

sorgemaßnahmen die Bürgermeister treffen müssen, um den einzelnen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und der Bevölkerung irgendwelche Auflagen vorzuschreiben?

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Es gibt diese Vorstellungen, wir werden aber das interministerielle Komitee abwarten und auch die nächste Regionalkonferenz mit der Steirisch-Jugoslawischen Kommission, um dann unmittelbar anschließend und abschließend entsprechende Weisungen zu erteilen.

**Präsident:** Die Anfrage Nr. 19 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer rufe ich gemeinsam mit der Anfrage Nr. 11 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz, ebenfalls an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer gerichtet, auf. Beide Anfragen hängen inhaltlich zusammen, sie betreffen den Bereich der Bundesstraße 113 von Liezen bis Selzthal und im besonderen die große Anzahl von Verkehrsunfällen im Bereich dieser Straße.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Schoberpaßbundesstraße B 113 zwischen Selzthal und Liezen.*

*Im Juni 1980 wurde die B 113 zwischen Selzthal und Liezen mit einem neuen Asphaltbelag versehen. Nach Fertigstellung dieser Asphaltierungsarbeiten stiegen die Verkehrsunfälle in diesem Bereich sehr stark an. Während im ersten Halbjahr 1980 bis zur Belagserneuerung nur 50 Verkehrsunfälle zu verzeichnen sind, stiegen diese ab dem 12. Juni 1980 bis zur Abfräsung des Belages am 17. Oktober 1980, also nur vier Monate, auf 130 Verkehrsunfälle an. Nach der Abfräsung ereigneten sich bis zum Jahresende 1980 nur mehr 18 Unfälle, das heißt, daß etwa monatlich im Schnitt sieben Verkehrsunfälle zu verzeichnen sind. In der Folgezeit erhöhte sich diese Zahl auf zehn pro Monat. Ab Juli 1981 kommt es nun wiederum zu einem sprunghaften Anstieg der Verkehrsunfälle, es sind bis zum 6. November 1981 auf diesem Teilstück wiederum 97 Unfälle zu verzeichnen.*

*Im Hinblick auf die kommende große Verkehrsdichte einerseits durch den Gastarbeiterverkehr sowie im Hinblick auf die Weltmeisterschaft darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage stellen, welche Maßnahmen für die Sanierung dieses Teilstückes vorgesehen sind.*

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Im Herbst 1980 hat der damalige Abgeordnete Harald Laurich Sie, Herr Landeshauptmann, auf die große Anzahl von Verkehrsunfällen im Bereich der B 113 von Liezen bis Selzthal aufmerksam gemacht.*

*Daraufhin wurden seitens der Landesbaudirektion entsprechende Maßnahmen durchgeführt, die eine Verbesserung gebracht haben. Seit einigen Monaten ist jedoch wiederum eine erhöhte Unfallhäufigkeit auf diesem Straßenstück zu verzeichnen, die zweifellos durch den aufgebrachten Belag hervorgerufen wird.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, was Sie zu unternehmen gedenken, damit, insbesondere im Hinblick auf die kommende Schiweltmeisterschaft in Schladming, eine Sanierung dieses Straßenstückes vorgenommen wird?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die beiden Anfragen gemeinsam zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfragen der Herren Abgeordneten Kanduth und Tschernitz in folgender Weise:

Im Sommer des Jahres 1980 wurde der Abschnitt Selzthal-Liezen von der Bauunternehmung Granit mit einem Verschleißbelag versehen. Nach Eintreten der ersten Herbstregentage kam es auf der neuen Belagstrecke bekanntlich zu einer erhöhten Unfallhäufigkeit, die sich besonders signifikant im Bereich der Letmaierkurve abzeichnete. Als Unfallursache wurde von den Technikern das Zusammenwirken folgender drei Faktoren festgestellt:

1. Die Rauigkeit des Belages, die bei neuen Fahrbahnbelägen immer geringer ist.
2. Der Übergang auf die feuchtkalte Jahreszeit, der immer und auf allen Straßen zu einer Verringerung der Griffigkeit führt.
3. Geschwindigkeitsüberschreitungen, zu denen Kraftfahrer auf neuen Fahrbahnbelägen leider immer wieder in einem höheren Maß verleitet werden und die gerade auf diesem engen, kurvigen und schattigen Straßenstück äußerst gefährlich sind.

Als Sofortmaßnahme wurde damals eine Belagsaufrauhung mittels Fräsen durchgeführt, die auch einen fahrpsychologischen Effekt zeigte, weil sich durch die raue Oberfläche höhere Roll- und Fahrgeräusche ergaben, die den Kraftfahrer zu einer Geschwindigkeitsreduzierung veranlaßt haben. Daraufhin sind die Unfälle schlagartig zurückgegangen.

Die aus dem Vorjahr gewonnenen Erfahrungen haben die Straßenverwaltung im heurigen Jahr veranlaßt, bereits zu Herbstbeginn vorbeugende Maßnahmen im Interesse der Verkehrssicherheit zu setzen, weil in der Anpassungsphase vom Herbst auf das Winterwetter wieder mit einem zusätzlichen Ansteigen der Unfallhäufigkeit gerechnet werden mußte. Dieses Maßnahmenpaket umfaßt:

1. Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h und Reduzierung dieser Geschwindigkeit in den besonderen Gefahrenbereichen auf 50 km/h.
2. Zusätzliche Anbringung von Leitplanken zur besseren optischen Leitführung im Kurvenverlauf.
3. Verstärkte Verkehrsüberwachung durch die Exekutive und Schwerpunkttaktionen des Landesgendarmeriekommandos.
4. Verstärkter Einsatz des Winterdienstes der Bundesstraßenverwaltung.

Größere bauliche Investitionen zur Verbesserung der Straßenanlage werden vom Bundesministerium für Bauten und Technik sinnvollerweise – wie ich meine, wegen des großräumigen Neubaues der S 8 und A 9 in diesem Bereich, der bereits im kommenden Jahr verkehrswirksam werden soll – grundsätzlich abgelehnt. In diesem Zusammenhang muß ich nochmals daran

erinnern, daß eine wirklich wirksame Ausschaltung dieses vor allem für den internationalen Durchzugsverkehrs völlig unzureichenden Straßenabschnittes nur mit dem raschen Ausbau der Pyhrnautobahn im Abschnitt Selzthal und mit der Einbindung der Ennstalschnellstraße von Liezen bis zum Autobahnknoten möglich ist. Es sollte nicht übersehen werden, daß der transnationale Verkehr auf dieser Transitroute, das ist jener Verkehr, der Quelle und Ziel außerhalb Österreichs hat – man höre und staune mehr als 40 Prozent des Gesamtverkehrs dort ausmacht –, daß von diesem Verkehr 97 Prozent, also fast alle, mehr als zehn Stunden und 68 Prozent, also zwei Drittel, mehr als 20 Stunden unterwegs sind. Diese von Prof. Steuerwald, Stuttgart, durchgeführten Untersuchungen finden auch ihren Niederschlag in der Ausländerbeteiligung am Unfallgeschehen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Hans Kirner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Errichtung einer Verkehrssignalanlage im Kreuzungsbereich Südbahnstraße–Seegrabenstraße–Judendorfer Straße in Leoben.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Kirner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die sozialistischen Landtagsabgeordneten haben in der IX. Gesetzgebungsperiode im Steiermärkischen Landtag beantragt, daß im Kreuzungsbereich Südbahnstraße–Seegrabenstraße–Judendorfer Straße in Leoben eine Verkehrssignalanlage errichtet werde.*

*Die Landesbaudirektion hat in ihrer Landtagsvorlage, die am 21. Mai 1980 vom Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis genommen wurde, festgehalten, daß die Errichtung dieser Signalanlage notwendig ist und die Projektierungsarbeiten bereits vergeben worden seien.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der Errichtung der gegenständlichen Signalanlage in diesem Kreuzungsbereich gerechnet werden kann?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Hans Kirner beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der Verkehrssituation an der Kreuzung Judendorfer Straße–Südbahnstraße hat die Fachabteilung II a der Landesbaudirektion bereits im Jahre 1979 eine verkehrstechnische Untersuchung dieser Kreuzung vorgenommen und dabei die Notwendigkeit einer Signalanlage bestätigt gefunden. Sie hat daraufhin ein Signalprojekt erarbeitet, das von der Steiermärkischen Landesregierung im April 1980 genehmigt wurde. Daraufhin wurde die Stadtgemeinde Leoben als zuständige Straßenaufsichtsbehörde ersucht, die Ampelanlage zu verordnen und bescheidmäßig einen Kostenaufteilungsschlüssel festzulegen. Diese für die Verwirklichung grundlegenden Voraussetzungen erfolgten seitens der Stadtgemeinde Leoben erst Ende Oktober 1980, so daß eine Verankerung im Landesstraßenbauprogramm frühestens 1981 möglich gewesen wäre. Aus verkehrstechnischen Gründen erschien es

im Zusammenhang mit der Verkehrsampelanlage notwendig, auch bauliche Umgestaltungen für einen flüssigen Verkehrsablauf im Straßenbereich vorzunehmen. So zum Beispiel wurde die Errichtung einer Busbucht eingeplant, um Verkehrsrückstau durch Bushaltévorgänge zu vermeiden. Für diese Umgestaltung ist eine Fremdgrundinanspruchnahme erforderlich, die aber bisher von den betroffenen Eigentümern abgelehnt wurde, weil sie darin eine Einengung der bisher gegebenen Parkmöglichkeiten und eine Verschlechterung der Zufahrtsmöglichkeiten zu ihren Geschäften sehen. Unter diesen Gesichtspunkten könnte auch die Einleitung eines Enteignungsverfahrens, das ist die einzige rechtliche Möglichkeit, die Errichtung der Verkehrssignalanlage auf Jahre hinaus dann verzögern, wenn die Grundeigentümer alle Rechtsmittel ausschöpfen, was man ja im vorhinein nicht weiß. Daher wurde der Stadtgemeinde Leoben, die sich kostenmäßig am Ausbauprojekt beteiligt, mit Schreiben vom 29. Juni 1981 vorgeschlagen, die Ampelanlage ohne die im Projekt vorgesehenen baulichen Maßnahmen zu errichten. Eine Stellungnahme der Stadtgemeinde Leoben ist bis zum heutigen Tag nicht eingelangt. Selbstverständlich – das möchte ich ausdrücklich sagen, Herr Abgeordneter – ist die Landesstraßenverwaltung zur Errichtung dieser Verkehrssignalanlage nach wie vor bereit.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 8 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Begleichung der Rechnungen bei Straßen- und Brückenbauten des Landes.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Eine große Anzahl steirischer Unternehmungen des Baugewerbes befinden sich in einer angespannten finanziellen Situation, die sie an den Rand der Existenzgefährdung gebracht hat. Mitauslösend für diese Probleme der Bauwirtschaft ist der Umstand, daß insbesondere bei Straßen- und Brückenbauten des Landes große Zahlungsrückstände des Landes bei abgerechneten Vorhaben vorliegen.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit mitzuteilen, wie hoch die Summe der fälligen Beträge ist, die an die Baufirmen durch das Land Steiermark auszubezahlen sind und bis wann mit der Begleichung der offenen Rechnungen gerechnet werden kann?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Loidl wie folgt:

Das Problem der offenen Rechnungen öffentlicher Auftraggeber, und zwar sowohl des Bundes als auch des Landes wie auch der Gemeinden, hat insgesamt Ausmaße angenommen, wie uns wohl bekannt ist, die im Interesse der Bauwirtschaft dringend einer Lösung zugeführt werden müssen. Der Schuldenstand der Bundesstraßenverwaltung zum Beispiel beträgt derzeit in Steiermark 230 Millionen Schilling. Sie werden bis zum Jahresende auf 350 Millionen Schilling ansteigen. Der Schuldenstand der Landesstraßenverwaltung beträgt derzeit 115 Millionen Schilling. Diese Zah-

lungsrückstände werden voraussichtlich bis Jahresende auf 150 Millionen Schilling anwachsen. Am Mittwoch der vergangenen Woche habe ich mit den maßgeblichen Vertretern der Bauindustrie und des Baugewerbes in der Steiermark über deren Ersuchen ein ausführliches Gespräch hinsichtlich dieses Problemkreises geführt und eine Verwendungszusage dafür gegeben, daß wir Anfang des nächsten Jahres durch vorzeitige Freigaben des zweiten und dritten Budgetsechstels alle offenen Rechnungen begleichen werden. Wenn die vorhandenen Schuldenstände nicht nur vorübergehend abgebaut werden sollen, und das möchte ich hier ausdrücklich unterstreichen und habe ich auch den Herren gesagt, ist es notwendig, daß Neuausschreibungen von Landesstraßenbauvorhaben erst ab dem Zeitpunkt erfolgen, von dem an die einlangenden Rechnungen aus den laufenden Sechstelzuweisungen bezahlt werden können. Die Vertreter des Baugewerbes und der Bauindustrie haben dieser Vorgangsweise ihre Zustimmung erteilt.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 9 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der L 513 von Teufenbach nach Mariahof.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Die sozialistischen Landtagsabgeordneten haben in der IX. Gesetzgebungsperiode in zwei Anträgen den Ausbau der L 513 von Teufenbach nach Mariahof gefordert. Der Regierungsvorlage, die im Steiermärkischen Landtag am 23. Juni 1981 aufgelegt wurde, konnte entnommen werden, daß die rechtlichen Verfahren im Sommer 1981 abgeschlossen worden sind und mit dem Baubeginn noch im Jahre 1981 gerechnet werden könnte. Dazu ist es allerdings noch nicht gekommen.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der tatsächlichen Aufnahme der Bauarbeiten auf dem 1. Abschnitt des Ausbaues der L 513 von Teufenbach nach Mariahof begonnen wird?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner beantworte ich wie folgt:

Die Initiativen für einen Ausbau der L 513 zwischen Teufenbach und Mariahof reichen bereits weit zurück. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die besonderen Bemühungen des seinerzeitigen Abgeordneten Pränckh und des Abgeordneten Ritzinger, die ihren Niederschlag zunächst in der Aufnahme der L 513 in das Zehnjahresprogramm im Jahre 1975 gefunden haben. Ich selbst habe die Straße mehrmals besichtigt, auch im heurigen Jahr wiederum, und die prekäre Situation hat sich ja durch das Hochwasser 1977 in einem besonderen Maße dargestellt.

Ursprünglich wurde zur Ausschaltung der Ortsdurchfahrt Teufenbach und zur Entschärfung der Steigungsstrecke am sogenannten Lambach-Bichl eine

Umfahrung von Teufenbach studiert. Die Gemeinde Teufenbach hat sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens dazu entschieden, eine künftige Umfahrung von Teufenbach wohl im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen, ich habe mit dem Bürgermeister vor dem Sommer eine persönliche Augenscheinvorname durchgeführt, vorrangig aber einen Ausbau der bestehenden Landesstraße durch den Ort und über den Lambach-Bichl anzustreben.

Erste Priorität in diesem Zusammenhang hat die Ortsdurchfahrt Teufenbach. Wir konnten ja durch die Regulierung des Flusses und durch den Neubau der Brücke erste ganz wichtige Voraussetzungen schaffen. Für diesen Abschnitt konnten die rechtlichen Verfahren, insbesondere das Grundeinlöseverfahren, im Sommer des heurigen Jahres abgeschlossen werden. Beim Grundeinlöseverfahren wurde von Anrainern jedoch eine Änderung des Projektes am Baulosbeginn gefordert, die derzeit bearbeitet wird. Der Zeitpunkt der Ausschreibung wird also davon abhängen, wie die erste Baurate aufgrund der bestehenden Zahlungsrückstände mit dem Landesstraßenbudget 1982 bedeckt werden kann. Die Baukosten werden auf 12 Millionen Schilling geschätzt.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 10 des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Schaffung einer Autobahnauf- und -abfahrt bei Inbetriebnahme des Teilstückes Gralla-Vogau im Jahre 1982 für die Bewohner des Bezirkes Radkersburg.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Prutsch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Bekanntlich wird das Teilstück Gralla-Vogau der Pyhrnautobahn im Jahre 1982 dem Verkehr übergeben und mit dem Bau des letzten Teilstückes Vogau-Staatsgrenze begonnen.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sagen, ob in der Gemeinde Straß, KG, Gersdorf, für die Bewohner des Bezirkes Radkersburg in Richtung Graz eine Auffahrt und von Graz eine Abfahrt (analog wie in Lebring) geschaffen wird?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prutsch wie folgt:

Im Zuge der Planung des weiteren Ausbaues der Pyhrnautobahn in Richtung Staatsgrenze war ursprünglich eine Anschlußstelle südlich von Straß im Querungsbereich der Grenzlandbundesstraße vorgesehen. Damit hätte aber der gesamte Verkehr der Grenzlandbundesstraße weiterhin durch die engen Ortsbereiche von Vogau und Straß geführt werden müssen.

Beide Gemeinden haben im Hinblick auf die damit verbundene Umweltbelastung gegen eine solche Verkehrsführung Einspruch erhoben und eine Umfahrung der Ortsbereiche gefordert.

Die daraufhin durchgeführten Studien gründeten sich auf den Umstand, daß die Verkehrsteilnehmer des Radkersburger und Halbenrainers Raumes bereits

heute, wie bekannt, Herr Abgeordneter, die Perbersdorfer Landesstraße gegenüber der Grenzlandbundesstraße absolut bevorzugen, die sogenannte „Sterzautobahn“.

Beginnend von der geplanten Umfahrung Ehrenhausen war eine Umfahrung des Ortsraumes von Vogau und Straß nur im Norden möglich, so daß sich daraus zwangsläufig die Autobahnanschlußstelle am Ende des jetzigen Ausbauabschnittes in Vogau ergab, wo ohnedies in der ersten Ausbaustufe ein Zubringer zur B 67 gebaut werden muß. Mit dieser Anschlußstelle wird auch der Radkersburger Raum über die Perbersdorfer Landesstraße bedient.

Die Errichtung einer weiteren Anschlußstelle im Bereich der B 69 in einer Entfernung von 3,5 Kilometern, die aber nach dem derzeitigen vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigten Detailprojekt nicht vorgesehen ist, würde vor allem dem Anschluß des engeren Raumes von Mureck dienen.

Wir unterstützen gerne diesen Wunsch nach Errichtung einer weiteren Anschlußstelle, der mir aus wiederholten Interventionen des seinerzeitigen Abgeordneten Trummer und auch seines Nachfolgers Fuchs bestens bekannt ist. Ich habe auch mit den Bürgermeistern der dortigen Gemeinden mehrmals über dieses Problem gesprochen. Ich muß allerdings darauf aufmerksam machen, daß dafür die Genehmigung des Bundesministeriums für Bauten und Technik notwendig ist.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, daß es mit dem 8,5 Kilometer langen Ausbau des Abschnittes Gralla-Vogau zügig vorangeht und daß am Donnerstag vergangener Woche der millionste Kubikmeter geschüttet wurde. Dieser Abschnitt wird bereits im kommenden Jahr provisorisch dem Verkehr übergeben werden können. Der weitere Ausbau in Richtung Staatsgrenze wird davon abhängen, ob die ausreichenden Geldmittel seitens des Bundes zur Verfügung stehen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur letzten heute eingebrachten Anfrage.

Anfrage Nr. 12 des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Verkehrszählung in der Angelegenheit der Umfahrung Fürstenfeld.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Martin Wabl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Überlegungen insbesondere im Hinblick auf die im vergangenen Jahr durchgeführte Verkehrszählung in der Angelegenheit der Umfahrung Fürstenfeld seitens des Landesbauamtes bestehen?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landeshauptmann Dr. Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wabl beantworte ich wie folgt:

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Trassenführung der Umfahrung Fürstenfeld im Zuge der L 207 hat die Landesstraßenverwaltung bekannt-

lich im Jahre 1980 Herrn Professor Köstenberger beauftragt – nachdem eine ganze Reihe von Bürgern und Bürgerinitiativen auch bei mir persönlich immer wieder vorgesprochen haben –, ein Verkehrsgutachten zu erstellen. Dieses Verkehrsgutachten wurde am 22. Oktober 1981 in der Stadtgemeinde Fürstenfeld den Gemeindevertretern und Interessentengruppen vorgestellt.

Die Analyse, die auf Verkehrszählungen im Jahre 1980 aufbaut, ergab, daß etwa 29 Prozent des Gesamtverkehrs Durchzugsverkehr sind, der die Umfahrungsstraße benutzen würde beziehungsweise daß die Stadtdurchfahrt um ein Drittel des Verkehrsaufkommens entlastet würde.

Bei der Besprechung in Fürstenfeld – wird mir berichtet – wurde deutlich, daß eine objektive Aussage zum Bau der Umfahrung nur mit einem umfassenden Stadtentwicklungskonzept gemeinsam abgegeben werden kann.

Die weitere Vorgangsweise der Landesstraßenverwaltung wird also im engen Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld auf der Grundlage des zu erstellenden Stadtentwicklungskonzeptes erfolgen, für das, wie Sie als Vizebürgermeister wissen, erste Ergebnisse bereits im nächsten Frühjahr vorliegen sollen.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe. Gestatten Sie, daß ich bei der Aufzählung der Anträge den Erstunterzeichneten und kurz den Inhalt nenne.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Harmtodt zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die Region Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schützenhöfer, Dr. Eichtinger und Lind für eine Solidaritätshilfe von 1 Milliarde Schilling des ÖGB für Ersatzarbeitsplätze und die teilweise Finanzierung der Pendlerbeihilfe;

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Schrammel, Kröll und Lind, betreffend Weiterbezahlung von Familienbeihilfen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Kanduth, Ritzinger, Kröll und Grillitsch, betreffend den Bau einer Autobahnauffahrt im Bereich des Autobahn Bundesstraßenknotens in St. Michael i. O.;

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Kanduth, Pörtl, Ritzinger und Stoppacher, betreffend Betreuung der Alkoholkranken;

Antrag der Abgeordneten Pinegger, Feldgrill, Aichhofer, Klasnic und Ing. Stoisser, betreffend die Schaffung eines regionalen Erholungsgebietes im Raum Köflach–Maria Lankowitz mit überregionalen Zielsetzungen;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Sponer, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend die Förderung der verstaatlichten Industrie- und der Großbetriebe im Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Kohlhammer, Dr. Wabl, Erhart und Genossen, betreffend die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Ofner, Tschernitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die kritische Lage der steirischen Bauwirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Loidl, Ileschitz, Prensberger und Genossen, betreffend die Überprüfung der Einhaltung der den geförderten Unternehmungen anlässlich der Gewährung einer Wirtschaftsförderung des Landes vorgeschriebenen Bedingungen;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Loidl, Sponer, Freitag, Karrer, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ausbau des Nahverkehrs in der Steiermark und Schaffung eines Verkehrsverbundes;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Brandl, Sponer, Kohlhammer, Tschernitz und Genossen, betreffend Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes sowie die Vorlage eines Berichtes über die Grundsätze zur Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prensberger, Halper, Hammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Berufsausbildungsfonds zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung;

Antrag der Abgeordneten Ofner, Zdarsky, Meyer, Loidl und Genossen, betreffend die Vergabe der Verträge im Schülergelegenheitsverkehr sowie eine bessere Kontrolle der Schülertransporte.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke sind eingelangt, die ich zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 8/1, der Abgeordneten Buchberger, Grillitsch, Klasnic, Dr. Dorfer, Dr. Pfohl, Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Schaffung eines neuen Steiermärkischen Tierschutzgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 9/1, der Abgeordneten Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichtinger, Feldgrill, Harmtodt, Dr. Heidinger, Kanduth, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Schwab, DDr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, betreffend die Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, womit die Bestimmungen der §§ 18 Abs. 2 und 33 über die Kontrolle der Gebarung abgeändert werden (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1980 – Landesrechnungshof);

Antrag, Einl.-Zahl 10/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Dr. Eichtinger, Dr. Pfohl, Dr. Heidinger und Kollmann, betreffend Befreiung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von der Einkommensteuer;

Antrag, Einl.-Zahl 11/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Pörtl, Kanduth und Kollmann, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen für ein steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Antrag, Einl.-Zahl 12/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Grillitsch, Kollmann, Ritzinger, Kanduth und Schützenhöfer, betreffend eine verbesserte Lösung des Autobahnmautsystems im Bereich der Pyhrnautobahn und eine verbesserte Inanspruchnahme des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn für Lastkraftwagen;

Antrag, Einl.-Zahl 13/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schützenhöfer und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag, Einl.-Zahl 14/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Schrammel, Kollmann, Harmtodt und Schützenhöfer, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 15/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Pfohl, Ing. Stoisser, Kollmann und Harmtodt, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 16/1, der Abgeordneten Buchberger, Dr. Dorfer, Dr. Eichtinger, Feldgrill, Harmtodt, Dr. Heidinger, Kanduth, Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Lind, Dr. Maitz, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, DDr. Stepantschitz und Ing. Stoisser, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz);

Antrag, Einl.-Zahl 17/1, der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Heidinger, Dr. Maitz, betreffend die verfassungsgesetzliche Verankerung von Anhörungsvorfahren (Hearings) und Bürgerbegutachtungen im Zuge der Gesetzgebung im Steiermärkischen Landtag;

Antrag, Einl.-Zahl 18/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Schaller, Harmtodt, Schrammel und Kanduth, betreffend rasche Fortführung der Errichtung eines Verkehrsverbundes im steirischen Zentralraum Graz und Schaffung eines Verkehrsverbundes Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 19/1, der Abgeordneten Klasnic, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Heidinger, betreffend Neuordnung des Krankenanstaltenwesens;

Antrag, Einl.-Zahl 20/1, der Abgeordneten Aichhofer, Harmtodt, Dr. Heidinger, Lind, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Realisierung des Steirischen Grenzlandentwicklungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 21/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend zweites Eisenbahngleis zwischen Graz-Puntigam und Spielfeld-Straß;

Antrag, Einl.-Zahl 22/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Ing. Stoisser und Dr. Maitz, betreffend die Gleichstellung der Qualität der ÖBB-Südbahn mit jener der Westbahnstrecke;

Antrag, Einl.-Zahl 23/1, der Abgeordneten Schwab, Dr. Dorfer, Pörtl, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Schaller und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung eines umfassenden Jugendgesetzes für die Steiermark, welches sowohl die Förderung als auch den Jugendschutz beinhaltet;

Antrag, Einl.-Zahl 24/1, der Abgeordneten Klasnic, DDr. Stepantschitz, Dipl.-Ing. Schaller und Dr. Dorfer, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 25/1, der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Klasnic, Dr. Maitz und Pörtl, betreffend Umwandlung des Landesinternates in der Wickenburggasse in ein Heim für Studentinnen;

Antrag, Einl.-Zahl 26/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Landesverfassung, der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sowie die Einrichtung eines Landesrechnungshofes;

Antrag, Einl.-Zahl 27/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Gewährung einer Pendlerbeihilfe für berufsbedingte Pendler in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 28/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Gesetz über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Land Steiermark (Steiermärkisches Wissenschafts- und Forschungsförderungsgesetz 1982);

Antrag, Einl.-Zahl 29/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Gesetz über die Förderung von Kultur und Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1982);

Antrag, Einl.-Zahl 30/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Gesetz über die Förderung der Jugend (Steiermärkisches Jugendförderungsgesetz 1982);

Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Erlassung von objektiven Kriterien bei der Einstellung von Bediensteten beim Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 32/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer,

Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend ein Steiermärkisches Tierchutzgesetz;

Antrag, Einl.-Zahl 33/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Novellierung des Kindergartenförderungsgesetzes 1974;

Antrag, Einl.-Zahl 34/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend Novellierung des Grazer Altstadtterhaltungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 35/1, der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Zdarsky und Zinkanell, betreffend die Sicherung der künftigen Energieversorgung in der Steiermark (Energieplan für die Steiermark);

Antrag, Einl.-Zahl 36/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1984 in Eisenerz;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43/1, betreffend Verkauf der Grundstücke Nr. 414/2 Wald und Nr. 107 Baufläche (EZ. 130, KG. Weiglhof, Gerichtsbezirk Birkfeld) im Gesamtausmaß von 10.194 m<sup>2</sup> an Karlheinz Mauerhofer, Rechtspfleger, Gschaid 148, 8190 Birkfeld, zu einem Kaufpreis von S 87.981,-.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof gehörigen Grundstückes im Ausmaß von zirka 2500 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von S 180,- an die Firma Metall- und Stahlbau Weng, Hitzel, Wesiak K. G., 8911 Admont.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/1, betreffend den Landesvoranschlag 1982, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46/1, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1515, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, mit dem Wohnhaus Fürstenfeld, Dreikreuzweg 19, von Frau Ingrid Prasch, wohnhaft wie oben.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/1, betreffend den Ankauf eines Areals bestehend aus den Grundstücken Nr. 50/4, 832/4 und 832/7, alle KG. Rottenmann, im Gesamtausmaß von 6892 Quadratmetern.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1981.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 53/1, betreffend Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag, Erwerb des Grundstückanteiles der Volksbank Mürzzuschlag zu einem Preis von 1,3 Millionen.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 2094, 2110, 1229 und 1422 je KG. Fürstenfeld, GB. Fürstenfeld im Flächenausmaß von 15.406 Quadratmetern mit darauf befindlichen Baulichkeiten aus der Konkursmasse der Maschinenfabrik E. Weichel um einen Kaufpreis inklusive Nebengebühren von 7.480.000 Schilling.

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 41/1, Beilage Nr. 3, Gesetz über die Schaffung einer Auszeichnung des Landes für besondere Leistungen auf den Gebieten des Exportes, der Technologie, der Produktqualität und der Gestaltung der innerbetrieblichen Partnerschaft.

Anzeige, Einl.-Zahl 42/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger gemäß § 22 Landes-Verfassungsgesetz 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59/1, Beilage Nr. 7, Gesetz über die Dienstzweige für die Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung des Landes Steiermark (Landesdienstzweige-gesetz).

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 38/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Prensberger, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Erstellung eines Berichtes über den derzeitigen Stand der Müllbeseitigung in der Steiermark.

dem Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil-, und Pflegeanstalten:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 37/1, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Loidl, Hammerl und Genossen, betreffend die vermehrte Einstellung von diabetischen Jugendlichen auf Lehrstellen in Landeskrankenanstalten.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/1, zum Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1980, Nr. 262, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (ehemalige 4. KALG-Novelle), über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz.

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 2, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke geändert wird.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 49/1, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten geändert wird.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50/1, Beilage Nr. 6, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 55/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes 1981.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 57/1, betreffend die Wiederverlautbarung der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 1981, LGBl. Nr. 25.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Agrarbezirksbehördengesetzes 1981.

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/1, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Hammerl, Prensberger und Genossen, betreffend die Ampelschaltung im Grazer Bereich der Gastarbeiterroute während der Nachtstunden.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß vom Klub der sozialistischen Landtagsabgeordneten Steiermarks drei personelle Änderungsvorschläge für die Landtags-Ausschüsse eingebracht wurden, und zwar:

im Finanz-Ausschuß:

Für Abgeordneten Freitag Alexander nunmehr Abgeordneter Tschernitz Erich als Ersatzmitglied.

im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Für Abgeordneten Tschernitz Erich nunmehr Abgeordneter Freitag Alexander als Ersatzmitglied.

im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Für Abgeordneten Loidl Josef nunmehr Abgeordneter Kohlhammer Walter als Mitglied.

Ich schlage vor, diese Wahlen als Tagesordnungspunkt 6 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiefür ein Beschluß des Steiermärkischen Landtages mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich ersuche daher die Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Für die vorgesehenen Wahlen in die drei Ausschüsse schlage ich vor, diese durch Erheben der Hand durchzuführen. Wenn sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landesrat Dr. Christoph Klauser, das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1982.

**Landesrat Dr. Klauser:** Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Am 4. Mai 1981 habe ich der Steiermärkischen Landesregierung konkrete Maßnahmen für die Erstellung des ersten Entwurfes zum Landesvoranschlag 1982 vorgelegt. Diese Richtlinien wurden am 25. Mai 1981 nach einigen Änderungen, die von der Mehrheitsfraktion gewünscht worden waren, beschlossen. Sie betrafen vorgesehene Einschränkungen, insbesondere alle Bestimmungen über den außerordentlichen Haushalt und die Streichung jener Bestimmungen, die die Förderungsausgaben um zehn Prozent gegenüber den Zahlen des Jahres 1981 kürzen sollten.

Aufgrund dieser Richtlinien haben die Rechts- und Fachabteilungen des Landes Anträge eingebracht, die Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 19 Milliarden 791 Millionen und einen Abgang von 1588 Millionen Schilling ergeben hätten, sowie einen Wunschkatalog im außerordentlichen Haushalt von 912 Millionen Schilling. Der den Regierungsverhandlungen zugrundeliegende Entwurf des Landesfinanzreferenten wurde genau nach den Richtlinien der Landesregierung erstellt und sah Ausgaben von 19 Milliarden 351 Millionen Schilling und einen Abgang von 1172 Millionen Schilling im ordentlichen Haushalt vor sowie eine Finanzierung von 591 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt.

Wie Sie ja alle inzwischen wissen, wurden in den Gesprächen um das Budget, die ja erst nach den Wahlen begonnen haben, erhebliche Kürzungen und Streichungen vereinbart, die die verschiedenen Ausgabengruppen des ordentlichen Haushaltes zwar linear, aber natürlich in unterschiedlicher Höhe trafen. Die Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung wurden um sechs Prozent, die Investitionen in das Landesvermögen, soweit es sich um Ermessensausgaben handelt, um 15 Prozent, die Förderungsausgaben um zehn Prozent und sonstige Aufwandskredite der Ermessensausgaben ebenfalls um sechs Prozent gekürzt. Auch haben wir eine einprozentige Kürzung der beantragten Personalaufwendungen vorgenommen. Ferner wurde eine Vorgangsweise festgelegt, die dem einzelnen Referenten im Bereich der Ermessensausgaben dann einen gewissen Spielraum einräumt, wenn es ihm gelingt, im Bereich der Pflichtausgaben darüber hinausgehende Einsparungen zu erzielen. Diesem Ergebnis lag der Wunsch zugrunde, den Abgang im ordentlichen Haushalt um 300 Millionen Schilling zu verringern.

Der ordentliche Haushalt weist nunmehr Einnahmen von 18 Milliarden 260 Millionen 239 Tausend Schilling und Ausgaben von 19 Milliarden 50 Millionen 230 Tausend Schilling, das heißt einen Abgang von 790 Millionen Schilling, auf, der außerordentliche Haushalt ein Erfordernis von 570 Millionen Schilling. Von diesem Aufwand des außerordentlichen Haushalts entfallen auf das sogenannte Normalprogramm, das heißt ohne die Gruppe 7, 265 Millionen 638 Tausend Schilling und auf das sogenannte Arbeitsplatzförderungs- und Strukturprogramm 304 Millionen 362 Tausend Schilling, in welchem die Ansätze der Wirtschaftsförderung zusammengefaßt sind.

Im Jahre 1981 war der Abgang im ordentlichen Haushalt mit 740 Millionen 650 Tausend Schilling, der außerordentliche Haushalt mit 425 Millionen 991 Tausend Schilling veranschlagt. 1980 betragen die Ziffern

hiefür 790 Millionen 536 Tausend Schilling im ordentlichen und 746 Millionen 280 Tausend Schilling im außerordentlichen Haushalt, 1979 waren es 546 Millionen 691 Tausend Schilling bzw. 816 Millionen 445 Tausend Schilling.

Die einzelnen Abteilungen werden es nicht leicht haben, mit den gekürzten Ansätzen das Auslangen zu finden. Der Personalaufwand wurde zwar nur um einen Prozent gegenüber den Anträgen der Rechtsabteilung 1 gekürzt, dies aber deshalb, weil wir 1981 hier mit erheblichen Nachbedeckungen rechnen müssen. Vor allem im Bereich der Krankenanstalten wirkt sich die getrennte Bewirtschaftung von Personal und allen übrigen Bereichen der Krankenanstalten nachteilig aus. Dazu kommt, daß leider ja auch bei den Lohnverhandlungen im öffentlichen Dienst wieder eine generelle Erhöhung um sechs Prozent herausgekommen ist, die mit den Vorrückungen, Zulagen und Beförderungen zusammen den Personalaufwand von vornherein um fast zwölf Prozent ausweitet. Mir wäre ein gleichmäßiger Sockelbetrag und eine entsprechend geringere prozentuelle Steigerung lieber gewesen.

Bei den Sachausgaben aber haben wir im gekürzten Ansatz natürlich einige Ausgaben, deren Steigerung kaum von uns zu beeinflussen ist, vor allem die Energie- und Heizungskosten. Da geht es uns in der Verwaltung nicht anders als dem einzelnen Staatsbürger. Diese Ausgaben können nicht im vollen Umfang abgegolten werden. Der Zwang zum Sparen wird größer.

Die Ausgaben für die Krankenanstalten in diesem sonstigen Bereich werden alle Jahre sehr genau unter die Lupe genommen. Dies im wesentlichen aus zwei Gründen:

Einerseits wachsen sich die Krankenanstalten des Landes zum größten Brocken innerhalb des Budgets aus, andererseits haben wir aufgrund der Artikel-15-Vereinbarung vom September 1978 den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, über dessen Fortbestand seit längerer Zeit eingehende Diskussionen laufen. Der Bund und die Länder gingen diese Vereinbarung ursprünglich mit der Absicht ein, innerhalb der zwei Jahre der zunächst festgelegten Geltungsdauer, nämlich 1978 und 1979, an einer Weiterentwicklung mit dem Ziel zu arbeiten, Richtlinien für die Planung, Errichtung, Ausstattung und den Betrieb, die Weiterentwicklung der Kostenrechnung für die Leistungsstatistik und die Krankenanstaltenpläne bald zu verwirklichen bzw. zu erlassen. Da der Vertrag eine automatische Verlängerungsklausel auf jeweils ein Jahr enthält, ist der Fonds bisher in Funktion geblieben, obwohl es nicht gelungen ist, diese angestrebten Ziele auch nur in Ansätzen zu erreichen. Beschlüsse bedürfen dort nämlich der Einstimmigkeit. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bringen es aber mit sich, daß jede Veränderung, die sich innerhalb desselben Finanzierungsrahmens abspielen mußte, irgendetwas benachteiligt.

Von Seiten der Länder wurde ein Expertengutachten eingeholt, wie auf der Grundlage eines weiterbestehenden Fonds eine Verbesserung sowohl der Finanzierung als auch der Funktionstüchtigkeit der Fondsverwaltung erreicht werden könnte. Das Ländermodell sieht eine Verbesserung der Finanzierung in der Weise vor, daß der Bund im Hinblick auf die gestiegenen

Kosten der Krankenanstalten höhere Beiträge in den Fonds einzahlt und die Grundsätze für die Leistungen der Krankenversicherungen geändert werden.

Bezüglich der Verteilung der Fondsmittel sieht der Ländervorschlag eine Überverteilung auf die Länder nach Finanzausgleichsgrundsätzen mit dem Ziel vor, die Fondsmittel möglichst gerecht - und zwar in Annäherung an die jeweilige Volkszahl der Länder - über Gesamtösterreich zu verteilen. Diese Länderquoten sollen sodann innerhalb der Länder leistungsbezogen auf die Spitäler im Land aufgeteilt werden.

Der Ländervorschlag sieht weiters vor, daß die von den Krankenversicherungen gezahlten Pflegegebührenersätze nicht mehr nach Maßgabe der Einnahmensteigerung in der Krankenversicherung, sondern aufgrund der Kostensteigerung in den Spitälern erhöht werden sollen.

Der Bund hat ebenfalls ein Novationsmodell vorgelegt, bei dem die Aufstockung der Finanzmasse des Krankenanstaltenfonds durch verstärkte Einzahlungen der Länder und Gemeinden und gering erhöhte Einzahlungen des Bundes sowie durch Änderung des Systems der Zahlungen durch die Krankenkassen erfolgen soll.

Die Verteilung der Mittel aus dem Fonds soll nach leistungsspezifischen Kriterien im wesentlichen nach Normkosten erfolgen.

Abgesehen davon, daß dieses System die Aufbringung zusätzlicher Mittel zu Lasten der Länder und Gemeinden vorsieht und keine erhöhte Leistung der Krankenversicherungen geplant ist, führt es zu einer massiven Zentralisierung. Es birgt außerdem die Gefahr in sich, daß bei den Verteilungsvorgängen immer wieder Verschiebungen zwischen den Bundesländern entstehen.

Ein dritter, derzeit in Diskussion stehender Vorschlag zur Novation der Vereinbarung wurde von Herrn Abgeordneten Dr. Wiesinger im Parlament eingebracht und steht dort in einem Unterausschuß in Behandlung. Dieser Vorschlag teilt die Kosten der Krankenanstaltenfinanzierung - in Anlehnung an deutsche Modelle - in Bereitstellungskosten und Benützerkosten. Die Bereitstellungskosten sollen den Aufwand für Errichtung, Erweiterung, Erneuerung, Umbau, Instandhaltung und Instandsetzung sowie für die medizinisch-technischen Einrichtungen, die Kosten für das Verwaltungspersonal und die Kosten einer ärztlichen und pflegerischen Grundausrüstung umfassen. Die Benützerkosten sollen die Arzneimittel, die Unterbringung und die Verpflegung sowie den zusätzlichen ärztlichen Aufwand abdecken.

Durch diese Teilung der Gesamtkosten der Spitäler wird erreicht, daß nur die Benützerkosten von den Krankenversicherungen getragen werden müßten, so daß gegenüber dem derzeitigen Zustand, wie auch der Gesetzesentwurf selbst erläutert, keine höhere Belastung der Versicherungen eintreten würde. Die Bereitstellungskosten sollen zu einem Drittel durch einen Kostenzuschuß des Bundes und zu zwei Drittel durch Zuschüsse der Länder, Gemeinden, Beitragsbezirke und der Rechtsträger der Anstalten gedeckt werden. Mit diesem Vorschlag würde festgelegt werden, daß die Krankenversicherungen nur für einen Teil - 40 bis 50 Prozent - der in den Krankenanstalten entstehenden

den Kosten aufzukommen hätten, praktisch die zweite Hälfte der Kosten müßte von der öffentlichen Hand bezahlt werden. Auf der Grundlage dieser drei Vorschläge haben sich die Landesfinanzreferenten in mehreren Konferenzen mit dem Novationsproblem des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds befaßt und sind letztlich zu dem Ergebnis gekommen, daß realistisch auf keinen der drei Vorschläge eingegangen werden könne.

Nach den Beschlüssen der Landesfinanzreferentenkonferenz sollten die Länder neuerlich die Forderung erheben, daß die Gesamtkosten der Krankenhausbehandlung grundsätzlich von den Krankenversicherungen gezahlt werden müßten. Sollten die Krankenversicherungen hiezu finanziell nicht imstande sein, wäre es kompetenzmäßig Sache des Bundes, den Krankenversicherungen beizustehen. Durch das Zurückbleiben der Leistungen der Krankenkassen und die steigenden Spitalskosten werden die Verteilungsprobleme für den Fonds immer größer. Eine Lösung wird für den Fonds überhaupt nur gefunden werden, wenn mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Einige Bundesländer beabsichtigen, die Fondsvereinbarung zu kündigen, wenn sich bis zum Frühjahr 1982 keine Fortschritte in der Finanzierung abzeichnen. Es geht da, meine Damen und Herren – und deswegen das Thema etwas ausführlicher –, um Größenordnungen von etwa 2,5 Milliarden Schilling.

Den steirischen Spitälern wird übrigens durch die Kostenrechnung ein durchaus gutes Zeugnis ausgestellt. Die Steiermark ist bei den Kosten pro Bett und den Kosten pro Pflage tag an dritter Stelle der österreichischen Bundesländer, wobei nur Burgenland und Niederösterreich besser liegen. Wenn die Behauptungen der Wiener Spitalerhalter stimmen, daß sehr viele kostenintensive Fälle aus Niederösterreich und Burgenland in Wien behandelt werden, könnte dies bedeuten, daß die Steiermark diesbezüglich am günstigsten agiert. Auch in der Auslastung der Betten hat die Steiermark die beste Stelle, was allerdings dadurch neutralisiert wird, daß die Verweildauer in der Steiermark am höchsten liegt und daher die Zahl der Patienten pro Bett an der achten Stelle noch vor Wien liegt. Ungünstig schneidet die Steiermark bei den Personalkosten ab, weil sie hier je nach Einbeziehung der Abschreibungsnebenkosten oder nicht an drittletzter bzw. an letzter Stelle der Sparsamkeit aufscheint. Hingegen ist der Aufwand für sonstige Kosten österreichweit der geringste. Auch die Fondsstatistik läßt erkennen, daß die kostenmäßigen Schwachstellen der steirischen Spitäler vor allem im zu hohen Personalaufwand liegen.

Bei den Verhandlungen über das Budget haben wir auch die Einnahmenseite unter die Lupe genommen und uns auf eine Überprüfung der Steuern und Abgaben des Landes geeinigt, damit sie wenigstens mit den allgemeinen Kostensteigerungen und Indexsteigerungen Schritt halten. Nach den Schätzungen der Rechtsabteilung 10 werden hier etwa 11 Millionen mehr zu erwarten sein. Die Regierungskollegen haben auch Bereitschaft bekundet, durch Anhebung der Benützergebühren einen weiteren Betrag von zirka 10 Millionen im Jahr 1982 hereinzubringen. Eine derartige Einnahmensteigerung ist vorgesehen. Der Ansatz ist im Budget enthalten. Auch die Ansätze der erwarteten

Ertragsanteile haben wir um einen Prozent angehoben. Eine Größenordnung, die selbstverständlich innerhalb einer Fehlergrenze liegt, die sich für den Verlauf eines Jahres ergeben könnte. Sie sind jetzt mit 6 Milliarden 52 Millionen 930 Tausend Schilling ausgewiesen oder um rund acht Prozent höher als im Landesvoranschlag 1981. Das Soll 1981 werden wir um nicht ganz 150 Millionen übersteigen. Bei den Berechnungen der Ertragsanteile für das Jahr 1982 haben wir auf das wahrscheinliche Ist 1981 zunächst rund neun Prozent aufgeschlagen und davon die voraussichtlichen Auswirkungen der Steuerreform abgezogen, welche von der Verbindungsstelle der Bundesländer mit rund 212 Millionen für die Steiermark eingeschätzt werden. Dieser Steigerung der Ertragsanteile liegt eine Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung für das nächste Jahr zugrunde, die eine leichte Abnahme der Inflationsrate und ein 0,5prozentiges Wirtschaftswachstum voraussetzt. Wir glauben, mit dieser Schätzung durchkommen zu können, obwohl es immer schwieriger wird, die Faktoren abzuwägen, die hier eine Rolle spielen. Die Arbeitslosigkeit wird vor allem im Winter sicher stark zunehmen. Der Bauwirtschaft fehlen die Investitionen nicht nur wegen der Budgetenge, sondern auch infolge der groben, wider alle Budgetregeln erfolgten und natürlich nicht durch irgendwelche Beschlüsse gedeckten Vorgriffe. Unter solchen Vorzeichen gewinnt die psychologische Seite im wirtschaftlichen Geschehen immer mehr Bedeutung. In der Bundesrepublik wird die Budgetnot des Staates von einem politischen Pfeifkonzert begleitet, das niemandem guttut. Der Verteilungskampf wird härter, kaum erzielte Einigungen werden schon wieder in Frage gestellt. Es schaut nicht so aus, als ob wir von dort her vor dem Sommer 1982 mit einer Entwicklung rechnen können, die uns hilft. Der Ostblock gibt auch nicht viel Anlaß zur Hoffnung, und die Amerikaner bieten ein politisches Wirt-Warrspiel, das für die Europäer zunehmend unverständlicher wird. David Stockman, der Budgetdirektor der neuen amerikanischen Regierung, hat zur letzten Haushaltsvorlage seines Chefs gemeint, sie sei ein Trojanisches Pferd, angefüllt mit jeder Sorte von Schritten, die den Haushalt kaputt machen, und lauter zweit-rangigen Punkten. Und über Reagans Wirtschaftspolitik sagt er „Supply side“ sei Herabrieselungstheorie, die alte konservative These, man müsse durch Steuer-senkung die Reichen reicher machen, ein Teil dieses Reichtums werde schon zu den Armen herabrieseln. Das könne man aber nicht verkaufen und müsse es daher mit sogenannten allgemeinen Steuersenkungen tarnen. Reagan hält zumindest offiziell an seinem Wahlversprechen fest – Haushaltsausgleich, Steuer-senkungen, Aufrüstung –, Stockman, sein eigener Budgetdirektor, hält sie nicht für realisierbar.

Dabei ist sich die Welt über die Ursachen der Wirtschaftskrise weitgehend einig. Die beiden Ölschocks haben eine Reihe von Problemen zum Vorschein gebracht, die vorher durch das rasante Wachstum überdeckt waren, und einen enormen Kostendruck verursachen. Das Lohngefälle zwischen den alten Industriestaaten und den Aufsteigern in der Dritten Welt kostet Arbeitsplätze. Der zunehmende Protektionismus, der als Heilmittel eingesetzt wird, beschränkt den Welthandel und geht in weiten Bereichen nach hinten los. Das Hin und Her der Devisenkurse erschwert überall die Exporte. Die Inflation und die hohen Zinsen

machen die Dinge nicht leichter, und in der ganzen westlichen Welt wird die Arbeitsplatzsituation durch die Auswirkungen des Babybooms der sechziger Jahre noch zusätzlich belastet. Diese Ursachen stehen sozusagen außer Streit. Leider aber nicht die relativen Auswirkungen und natürlich erst recht nicht die Rezepte, die anzuwenden wären. Sie werden so unterschiedlich dargeboten, beurteilt und begründet, daß sich für jede Maßnahme Theoretiker finden lassen, die dafür die wissenschaftliche Begründung liefern. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Wirtschaftswissenschaft, insbesondere aber die Prognostik, in diesem Bereich der Komplexität der Verhältnisse nicht Herr wird. Ihre Glaubwürdigkeit ist weitgehend dahin. Sie verwenden dieselben Worte, ohne klarzustellen, daß ihre Definitionen solcher Worte nicht übereinstimmen. Sie behaupten von denselben Grundlagen auszugehen, ohne dies zu verifizieren. Sie nehmen Bezug auf Zeiträume, ohne sich zu vergewissern, ob sie dieselben Abgrenzungen vornehmen. Es wird auch nur selten klar, welche Risiken einer Beurteilung zugrunde gelegt werden. Oft handelt es sich gar nicht um Risiken, sondern um Unsicherheiten, die darin liegen, daß man gar nicht genug weiß, um Risiken einzuschätzen, manchmal um sie überhaupt erkennen zu können.

Und schließlich haben wir heute auch in den Wirtschaftswissenschaften das zunehmende Gewicht von Theorien, die immer mehr zu Glaubenssätzen werden und die Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Richtungen zu Religionskriegen machen.

Der Laie, der gezwungen ist, sich damit auseinanderzusetzen, kann zwar den Verlust der Glaubwürdigkeit, der mit solchen Entwicklungen verbunden ist, bedauern, geholfen ist ihm damit nicht. Eine Schlußfolgerung scheint mir auf alle Fälle zulässig. Je extremer eine Theorie, desto weiter entfernt sie sich von der Wirklichkeit. Reaganomics in Amerika wie der Thatcherismus in Großbritannien leben bald nur mehr von Glaube und Hoffnung, mit der Wirklichkeit haben sie leider bald nicht mehr viel zu tun.

Der österreichische Weg der Mitte, meine Damen und Herren, hat trotz allem, was da gesagt oder besser bestritten wird, seine Bewährungsprobe glänzend bestanden, nicht etwa deshalb, weil es nichts zu kritisieren gäbe. Wir Sozialdemokraten sind für links von der Mitte, Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sind für rechts von der Mitte, aber Gott sei Dank nur für etwas links oder etwas rechts von der Mitte, nicht für die Extreme. Beweise für diese These sind ja wohl die wirtschaftspolitischen Expertengespräche, an denen unter anderem auch Ihr Dr. Taus beteiligt ist.

Jedenfalls ist bisher niemandem etwas besseres eingefallen, das sich grundsätzlich von der Vorgangsweise unterscheidet, die die Bundesregierung und die wir in Österreich eingeschlagen haben.

Unter den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es Österreich gelungen, ein noch immer herausragendes Ergebnis zu erzielen. Die relativ gute Position Österreichs läßt sich an Hand von Zahlen leicht darstellen. Das reale Bruttonationalprodukt ist im Vergleich zu 1980 gleichgeblieben. Das heißt, wir haben 1981 ein sogenanntes Nullwachstum zu erwarten. Der Schnitt in den OECD-Europaländern lag bei einem Rückgang von 0,5 Prozent. Die BRD hat einen Rückgang von 1,5 Pro-

zent zu verzeichnen, gleich wie Großbritannien. In Italien und in Schweden schrumpfte die Wirtschaft um 0,8 Prozent, in Frankreich, Belgien und den Niederlanden um 0,5 Prozent. Gleichgeblieben ist außer Österreich noch Dänemark. Die höchste Steigerungsrate hatte Japan mit 3,5 Prozent, gefolgt von den USA und Kanada mit je 2,5 Prozent. In Europa konnte Finnland mit 2,3 Prozent ein hervorragendes Ergebnis erzielen, gefolgt von der Schweiz mit 1,5 Prozent.

Bei der Entwicklung der Verbraucherpreise zeigt sich folgendes Bild. Österreich liegt mit 7 Prozent um 5,6 Prozentpunkte unter dem OECD-Europaschnitt. Besser schnitten die BRD mit 5,5 Prozent, die Schweiz mit 6,5 Prozent und die Niederlande mit 6,8 Prozent ab. Die USA verzeichneten eine Steigerung von 8,5 Prozent, Großbritannien von 11,2 Prozent und Italien gar von 20,2 Prozent.

Erlauben Sie mir, noch die Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Preise seit Beginn der SPÖ-Alleinregierung in Relation zu anderen Ländern aufzuzeigen. Von 1970 auf 1981 stieg das Bruttonationalprodukt in Österreich um 3,7 Prozent jährlich. Der OECD-Europaschnitt lag bei 2,9 Prozent. Die BRD stieg um 2,6 Prozent, die Schweiz um 1,6 Prozent, Großbritannien und die USA um 2,6 Prozent. Besser lagen nur Japan mit 5,7 Prozent und Norwegen mit 3,9 Prozent.

Die Verbraucherpreise stiegen im vergleichbaren Zeitraum in Österreich um 6,2 Prozent, im OECD-Europaschnitt um 10,2 Prozent jährlich, in Großbritannien um 12,8 Prozent, Italien um 13,7 Prozent und in den USA um 7,7 Prozent. Besser lagen nur die BRD und die Schweiz mit je 5 Prozent jährlich. Besonders stolz können wir mit dem internationalen Vergleich der Arbeitslosenraten sein. Zum Stand August haben wir einen Schnitt von 2,2 Prozent. Der Gesamtjahresschnitt wird um 0,1 Prozent höher sein. Damit liegen wir mit Schweden gemeinsam an dritter Stelle der bedeutenden Industrieländer Europas hinter der Schweiz mit 0,2 Prozent und Norwegen mit 1,7 Prozent. Die BRD-Rate betrug 5,2 Prozent. Italien hatte 8,4 Prozent und Großbritannien gar 10,8 Prozent Arbeitslose. Die USA-Rate betrug 7,3 Prozent.

Die Antwort auf die Frage, wie wir das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen als Folge des Technologiefortschrittes bekämpfen können, gibt es leider noch nicht. Das Problem liegt wohl darin, daß die Produktivitätszuwächse weder die Notwendigkeit von mehr Arbeitsplätzen bedingen noch so groß sind, daß der durch Rationalisierungsvorgänge hervorgerufene Zeitgewinn an Arbeit von der Arbeitnehmerseite ohne Einkommensverluste konsumiert werden kann. Die einzige Chance besteht darin, durch qualitätsbezogene Produkte jene Produktivitätszuwächse zu erlangen, die gerechte Lösungen auch im System ökonomisch erzielbar machen.

Die Instrumentarien für die Arbeitsmarktpolitik müssen aus den Budgets finanziert werden und belasten die Ausgabenseite mehr denn je. Trotz des kräftigen Einsatzes der Finanzspritze aus dem Budget ist Österreichs Staatsschuld im internationalen Vergleich noch immer relativ gering. Zum Stand Ende 1980 war jeder Österreicher mit rund 7000 DM verschuldet, die Statistik macht einen DM-Vergleich. In Belgien waren es 15.300 DM, in den USA 13.700 DM, in Großbritannien 9800 DM, in der Schweiz sogar 8000 DM und in der

BRD 7500 DM. Eine geringere Verschuldung gab es in Japan mit 6800 DM und in Italien mit 6200 DM.

Setzt man die öffentliche Verschuldung in Prozenten am Bruttoinlandsprodukt an, ergibt sich folgendes Bild:

Belgien	70 Prozent
Großbritannien	58 Prozent
USA	48 Prozent
Japan	42 Prozent
Österreich	38 Prozent
BRD	31 Prozent
Schweiz	27 Prozent

Überall ist natürlich die Stahlindustrie das größte Sorgenkind. In Großbritannien wird jede Tonne Stahl erheblich subventioniert, und es wurden in den letzten fünf Jahren dort dafür 900 Milliarden Schilling aufgewendet. Trotzdem ist die Zahl der Beschäftigten seit 1975 um die Hälfte zurückgegangen. Belgien, Frankreich und Schweden mußten eine De-facto-Verstaatlichung der Stahlindustrie durchführen. In den Ländern Westeuropas, die die Stahlerzeugung subventionierten, kostet das pro Tonne zirka 560 Schilling. Auf Österreich umgelegt bedeutet dies einen Betrag von 15 Milliarden, wenn wir vergleichbare Größenordnungen erreichen wollten.

Wenn auch die Meinungen über die Hilfe der öffentlichen Hand für die Stahlindustrie auseinandergehen, im Landesbudget 1982 sind jedenfalls weitere 100 Millionen für die VEW veranschlagt.

Das Gewicht der Maßnahmen des Landes im Bereich des Arbeitsmarktes ist allein schon der Relation des sogenannten Arbeitsplatzförderungs- und Strukturbudgets zum Normalprogramm des außerordentlichen Haushaltes zu entnehmen. Das Verhältnis beträgt bekanntlich 304 Millionen zu 265 Millionen. Darin sind die Haftungen und Beteiligungen gar nicht enthalten, die im ordentlichen Haushalt veranschlagt sind.

Die Sicherung von Arbeitsplätzen bleibt das Ziel, über das wir uns einig sind. Dorthin gelangen wir nicht mit Hilfe von Glaubenssätzen und Fanatismen, helfen kann uns nur dieser österreichische Weg der Sozialpartnerschaft und des Miteinanderredens. Der wissenschaftliche Meinungsstreit zwingt zu Entscheidungen in eigener Verantwortung. Das ist auch gut so.

Ein Mann mit einer Bänderverletzung wußte nicht recht, was er tun sollte. Der erste Facharzt schlug eine sofortige Operation vor, der zweite Gips für sechs Wochen, dann werde man schon weiter sehen. Der dritte empfahl Ruhe und Rehabilitation. Verglichen mit dem Stand der Medizin schauen die Wirtschaftswissenschaften vielleicht gar nicht so schlecht aus. Ob das allerdings Grund zu Trost oder Kummer ist, ist eine andere Sache. Auch ein Landesbudget kann nicht von den Experten verantwortet werden. Die Experten beraten, Sie, meine Damen und Herren, müssen es beschließen.

Damit bin ich am traditionellen Schluß meiner Budgetbegleitung angelangt. Ich habe Dank zu sagen: dem steirischen Steuerzahler, den Beamten, die an der Erstellung mitgewirkt haben, vor allem Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Kriegseisen und dem neuen Voranschlagsreferenten, Herrn Oberrechnungsrat Pirzl, nachdem bisher der jetzige Vorstand der Landesbuchhaltung, Herr Regierungsrat Ramschak, diese Arbeit durch 34 Jahre getan hat, und jenen Kollegen, die sich

an den Abschlußgesprächen beteiligt haben. Ich bitte Sie, Hohes Haus, meine Damen und Herren, dem Landesvoranschlag, dem Dienstpostenplan und dem Kraftfahrzeugsystemisierungsplan Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten für die Darlegung des Landesvoranschlages 1982 und komme nun zur Tagesordnung.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1980 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1980).**

Berichterstatter: Landtagsabgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1980 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1980 von insgesamt rund 437 Millionen Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Bedeckt wurde dieser Betrag im außerordentlichen Haushalt durch Bindung von Ausgabekrediten, Bindung von Mehreinnahmen, Entnahmen aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage und Aufnahme von Darlehen. Im außerordentlichen Haushalt durch Aufnahme von Darlehen, Entnahme aus der Investitionsrücklage, durch Zuführungen und sonstige Einnahmen.

Ich ersuche den Hohen Landtag, diesen zweiten Bericht und Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1980 zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Die Damen und Herren, die dem Herrn Berichterstatter zugehört haben und seinem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/1, betreffend die Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Landes-Hypothekenbank Steiermark durch den Steiermärkischen Landtag.**

Berichterstatter: Landtagsabgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Aufsichtsrat der Landeshypothekenbank Steiermark hat am 15. Juli 1981 den bisherigen Oberkurator Herrn Bürgermeister Ulfried Hainzl zum Vorsitzenden und den bisherigen Oberkuratorstellvertreter Herrn LAbg. a. D. Walter Gratsch zum Stellvertreter gewählt. Diese Wahlen bedürfen der Bestätigung des Landtages, worum ich Sie, meine Damen und Herren, ersuche.

**Präsident:** Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend den Verkauf des im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes 594/76 Wald der KG. Weng im Ausmaß von 1098 m<sup>2</sup> an Herrn Univ.-Prof. Dr. phil. Udo Grollitsch, 8700 Leoben, Vordernberger Straße 51.**

Berichterstatter: Landtagsabgeordneter Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Sponer:** Hohes Haus!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte Sie um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 4/1, betreffend den Verkauf der im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Baufläche 92/3 KG. Weng im Ausmaß von 1092 m<sup>2</sup> samt dem darauf befindlichen Haus Weng Nr. 95 mit Zubehör an die Ehegatten Norbert und Irma Dankelmayer.**

Berichterstatter: Landtagsabgeordneter Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Sponer:** Diese Vorlage wurde ebenfalls im Finanzausschuß beraten und einstimmig beschlossen. Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, auch dieser Vorlage ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**5. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7/1, Beilage Nr. 1, Gesetz über Maßnahmen zum Schutz des Waldes (Steiermärkisches Waldschutzgesetz).**

Berichterstatter: Landtagsabgeordneter Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Grillitsch:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Landwirtschaftsausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage über Maßnahmen zum Schutz des Waldes befaßt. Der Entwurf ist in drei Abschnitte gegliedert, in deren erstem Abschnitt die Bestimmungen über Forstschutzorgane, im zweiten Abschnitt die Ausführungsbestimmungen zum Forstgesetz 1975 und im dritten Abschnitt verschiedene Straf- und Übergangsbestimmungen enthalten sind. Nach dem Entwurf hat als Forstschutzorgan einer, der sich bewirbt, mindestens das 19. Lebensjahr zu erreichen und die geistige und charakterliche Eignung dafür zu haben. Er muß Absolvent einer Forstfachschule oder einschlägiger

Kurse sein. In den Ausführungsbestimmungen zum Forstschutzgesetz 1975 wird die Mindestgröße bei Waldteilungen festgelegt. Weiters werden die Bestimmungen bezüglich des Bewuchsschutzes in der Kampfzone des Waldes und mit dem Problembereich des Waldbrandes behandelt. Zur Bekämpfung von Waldbränden haben sich die Bürgermeister der Feuerwehren zu bedienen. Sind es Waldbrände größeren Ausmaßes, die den Einsatz von Feuerlösch- und Bergebereitschaft erforderlich machen, ist durch den Landeshauptmann der Landesfeuerwehrkommandant zum Einsatz der Zellen zu beauftragen. Im dritten Abschnitt schließlich müssen auch durch die Begehung von Wildbächen deren Bereinigung behandelt werden. Hier obliegt wie bisher die Aufgabe der Gemeinde, und kann der Verursacher nicht gefunden werden, so ist die Gemeinde verpflichtet, ebenfalls Abhilfe zu schaffen. Für zuwiderhandelnde Personen ist eine Strafe vorgesehen, deren Höchstmaß 30.000 Schilling erreichen kann.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat seinen Bericht abgeschlossen, und ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hans Brandl das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Beschlußfassung zu einem neuen Steiermärkischen Waldschutzgesetz hat sich aus zwei Verpflichtungen ergeben, die durch das Inkrafttreten des 1975 entstandenen neuen Österreichischen Forstgesetzes notwendig geworden sind. Es handelt sich 1. um eine klare Rechtsgrundlage zur Bestellung von Forstschutzorganen, die in die Kompetenz der Landesgesetzgebung gelegt worden ist, und es handelt sich in weiterer Folge um Ausführungsbestimmungen aus dem Österreichischen Forstgesetz, die ja vom Herrn Berichterstatter bereits angeführt wurden. Ich möchte lediglich zum letzten Punkt, und zwar zur Begehung der Wildbäche, kurz etwas sagen. Im Ausschuß ist darüber eine Diskussion entstanden, und zwar eine Diskussion in der Richtung, was dann zu geschehen hat, wenn Kosten entstehen durch Verunreinigungen, Kosten entstehen bei Wildbächen, wo der Verursacher nicht erfassbar ist. Der Gesetzgeber hat hier die Kostentragung den Gemeinden auferlegt, obwohl es durchaus möglich gewesen wäre, auch nach den Bestimmungen des Österreichischen Forstgesetzes vertretbar gewesen wäre, diese Kosten den Waldeigentümern aufzuerlegen. Wir hoffen nur und erwarten, daß es Einzelfälle sein werden, aber, meine Damen und Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auch so ein Einzelfall für eine Gemeinde mit ganz enormen Kosten verbunden sein kann und daß wir nun aus der Praxis heraus die Auswirkungen zu verfolgen haben. Mir scheint, dies ist ein Punkt im neuen Waldschutzgesetz, der unter Umständen in etwas späterer Zeit novelliert werden müßte. Es handelt sich bei diesem Gesetz, wie leider bei allen Ausführungsgesetzen des Landes – oder man kann ruhig generell für Österreich sagen „der Länder“ –, um einen Zeitraum, der ziemlich lange gedauert hat. Der Landtag ist meistens nicht imstande, innerhalb der verfassungsmäßig vorgesehenen Zeit solche Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Wir glauben aber, daß durch dieses Gesetz doch

die notwendigen und für die Praxis sinnvollen Bestimmungen eingebaut worden sind, die anderen sind weggelassen worden, das Gesetz selbst ist unverändert durch den Ausschuß gegangen und zweifellos eine gute Handhabe, um unseren Wald überhaupt und die darin enthaltenen Waldprodukte zu schützen.

Erlauben Sie mir aber, meine Damen und Herren, daß ich noch ein anderes Problem anschneide, und zwar das Wald- und Wildproblem. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist es sehr zweckmäßig, darauf hinzuweisen. Ich habe das öfters von dieser Stelle her getan, muß aber bedauerlicherweise sagen, verhältnismäßig wenig Verständnis für diese für den Wald ganz entscheidende Frage gefunden. Um der Trophäen willen, ich möchte es so formulieren, hat man vieles auf dem Gebiet verniedlicht. Die österreichische Forstinventur hat ja eine sehr klare Aussage getroffen. In dem Zeitraum von 1971 bis 1975 hat es im Wirtschaftswald in der Steiermark um 40 Prozent mehr an Schälchäden gegeben, als dies in dem Zeitraum vorher von 1961 bis 1970 erhoben wurde. Wir können uns in der Steiermark damit trösten, allerdings ein sehr schwacher Trost, daß die österreichischen Zahlen im Durchschnitt noch schlechter sind. Dort ist eine Steigerungsrate der Schälchäden von insgesamt 66 Prozent in den gleichen Zeiträumen festzustellen. Also Schäden, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man das anfangen würde auszurechnen, die gigantisch in ihren Ausmaßen sind. Und ich bin überzeugt, zutiefst überzeugt davon, daß uns die Nachwelt, die kommenden Generationen, nicht nach den Trophäen beurteilen werden, die vielleicht noch vereinzelt irgendwo in den Wohnungen der Jäger und Waldbesitzer und aller derjenigen, die damit eine Freude haben, hängen werden, sondern uns vielmehr nach dem beurteilen werden, wie dieser Wald in der Zukunft aussieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Beratung des Österreichischen Forstgesetzes – es hat sehr lange gedauert – hat man unter anderem auch eine gemeinsame Entschliebung angenommen, eine Entschliebung aller im Parlament vertretenen politischen Parteien, daß es zweckmäßig ist, zur Koordinierung der Interessen vom Bund und von den Ländern her, einen Wald-Wild-Staatsvertrag zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern zu empfehlen. Das hat man 1975 einstimmig getan. Bis jetzt war nur das Bundesland Kärnten bereit, einen solchen Staatsvertrag abzuschließen, und hier geht es um die entscheidende Frage, daß durch gemeinsames Vorgehen von Bundes- und Landesinteressen, selbstverständlich im Einvernehmen mit den Betroffenen, gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Wildschäden vorgenommen werden. Der § 15 a der Bundesverfassung gibt ja bekanntlich die Möglichkeit zu solchen Staatsverträgen. Ich bin ein bißchen aufmerksam geworden auf die Entwicklung in der Steiermark und der Auffassungen, die hier bestehen, anläßlich der Forsttagung am 16. September vorigen Jahres in Schladming, und zwar deshalb, weil der Herr Landesrat Koiner dort im Zusammenhang mit diesem Staatsvertrag und diesen Möglichkeiten gesagt hat, Jäger und Waldbesitzer werden bezüglich Wald-Wild das richtige Augenmaß finden. Meine Damen und Herren, ein etwas eigenartiges Augenmaß ist ja schon gefunden worden, weil die Schäden bereits bei 40 Prozent Steigerungsrate sind

und weil durchaus keine Gewähr besteht, daß sie in gewissen Richtungen zurückgehen. Ich glaube, das ist eine Frage, der wir in Zukunft mehr Bedeutung zuzumessen müssen, weil der Wald nicht nur mit den bekannten Ursachen, die er zu bieten hat, auch für die Energie wieder eine größere Bedeutung in der Zukunft bekommen wird.

Ich möchte noch kurz etwas sagen. Der Wald ist ja auch anderweitig zum Teil in Gefahr. Sie wissen ganz genau, daß jährlich Hunderte von Hektar durch Straßenbauten, durch Hochspannungsleitungsbau, durch Rodungen, durch Ausdehnungen von Siedlungen in Waldgebiete zum Teil hinein verloren gehen und daß das natürlich auch seine Auswirkung in Richtung Ökologie haben wird. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Ich will es hier nicht tun. Ich will kurz sein, und ich hoffe, daß das Waldschutzgesetz über seinen Inhalt hinaus doch auch einen gewissen Denkanstoß dafür gibt, daß der Wald unserer Grünen Mark ein unersetzliches Stück Lebensraum für uns alle ist. Helfen wir mit, und pflegen wir den Wald, so helfen und schützen wir auch die Menschen in unserem Land. Die sozialistische Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Pörtl hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Pörtl:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Wortmeldung und die spezielle Äußerung des Kollegen Brandl hat mich veranlaßt, doch das Wort zu ergreifen, nach dem wir bereits im Landwirtschafts-Ausschuß diese eine Frage der Verpflichtung der Gemeinden bei Verklausungen im Wildbachbereich in diesem Gesetz klargestellt haben. Wenn wir aber hier im Landwirtschafts-Ausschuß einstimmig diese Forderung beschlossen haben, so ist trotz dem Ringen in diesem Ausschuß keine bessere Lösung findbar gewesen, weil uns persönlich überzeugend klar ist, daß eine Gemeinde im Grund die Verpflichtung hat, bei übernatürlichen Einflüssen oder, wenn nicht die Möglichkeit gefunden wird, daß Verursacher in solchen Situationen aufgefunden werden, Gemeindebewohnern – sprich „Grundbesitzern“ – zu Hilfe zu kommen. Ich möchte aber auch festhalten, daß wir nicht einmal die Möglichkeit gehabt hätten, vom Bundesgesetzgeber eine Kostenregelung zu finden, wobei sicherlich bei der Waldbrandbekämpfung die Kostenregelung klargestellt ist. Wir haben das ja aus der Praxis bereits erlebt. Aus einem Bericht der Forstabteilung des Landes ist ganz klar festgehalten, daß schon vor dem Inkrafttreten des Forstgesetzes 1975 bereits Begehungen des Lawinenschutzes gemeinsam mit den Gemeinden auch vereinbart eine Kostenregelung praktiziert wurde. Wir halten fest, daß gerade in diesem Bereich diese Regelung durch dieses Waldschutzgesetz des Landes eine Klarstellung sicherlich notwendig war, weil mir persönlich nicht klar ist, daß jene Menschen in den geographisch, aber vor allem auch klimatisch schwierigsten Regionen, Bergbauern, für solche Verpflichtungen herangezogen werden sollen. Ich glaube also, daß gerade diese Regelung richtig war und möchte nur noch festhalten, weil die Bedrohung des Waldes in den Raum gestellt wurde: Man muß auch dazu sagen, daß

enorme Flächen in der Steiermark neu aufgeforstet werden, und damit auch zum Ausdruck kommt, daß Grenzertragsböden, aber auch viele Flächen auf Grund der Rentabilität im landwirtschaftlichen Bereich einfach dem Forst zugeführt werden. Wir bekennen uns zu diesem Gesetz, und wir sind überzeugt, daß diese Grüne Lunge, die wir in der Steiermark so überzeugend in den Prozentzahlen allen Steirern bewußt machen, mit allen Mitteln unterstützen werden und werden ebenfalls dieser Vorlage die Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Landesrat Simon Koiner.

**Landesrat Koiner:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Wortmeldung folgendes: Es hat sich in den Ausschußberatungen abgezeichnet, daß hier zwar keine klare Vorstellung vorhanden gewesen ist. Ich habe dies deshalb zum Anlaß genommen, den Zustand in der Zwischenzeit erheben zu lassen. Ich möchte das Ergebnis nur dem Hohen Haus mitteilen. Hier ist folgendes festzustellen: Schon vor Inkrafttreten des Forstgesetzes 1975 sind zahlreiche Wildbäche, insbesondere in den Gebieten, die es hauptsächlich trifft und wo es Gefährdungen gibt, also in der Obersteiermark, vom forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung begangen und kontrolliert worden. Die Kosten für diese Begehung werden zu je einem Drittel von den Gemeinden, dem Land und dem Bund getragen. Die Gemeinden zahlen für diesen Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinerverbauung je nach der Länge der zu begehenden Bäche jährlich einen entsprechenden Beitrag. Im Rahmen dieses ordentlichen Betreuungsdienstes erfolgt nicht nur die Begehung, sondern es werden auch kleinere Übelstände von den Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinerverbauung entfernt. Gemeinden, die mit den zuständigen Gebietsleitungen der Wildbach- und Lawinerverbauung kein derartiges Abkommen abgeschlossen haben, wo also die Wildbäche nicht jene Bedeutung haben, das ist also der untere Raum der Steiermark, müssen aber diese Begehung selbst durchführen. Sind aber größere Verbauungsarbeiten erforderlich, werden diese im Zuge der erweiterten Betreuungsdienste durchgeführt, wobei die Kosten ja wieder nach der Drittelparität verrechnet und den Gemeinden vorgeschrieben werden. Es ist also an und für sich klar, daß die nun im Gesetz vorgesehene Regelung auch bisher schon der Fall war. Ich glaube, ich habe bis jetzt nichts gehört, daß etwa hier unzumutbare Dinge auf die Gemeinden zukommen, wiewohl ich hier die Meinung verrete, was dann für die Gemeinden nicht tragbar wäre, das kann natürlich umso weniger auch von Waldbesitzern oder kleineren Waldbesitzern getragen werden. Aber hier gibt es keine eigentliche Unstimmigkeit in der Auffassung.

Zum Problem Wald - Wild. Herr Kollege Brandl, wir haben hier sicherlich die gleiche Meinung, daß es sehr, sehr wichtig ist, vor allem im Hinblick auf die sich abzeichnende Bedeutung des Waldes, daß wir sehr darauf bedacht sein müssen, ein ausgewogenes Verhältnis und vor allem eine Wilddichte zu haben, die dem Wald zumutbar ist. Wiewohl es kaum jemanden in der Steiermark gibt, der nach rein ökonomi-

schen Gesichtspunkten sagt, der Wald soll vom Wild gesäubert werden. Ich bin aber nicht der Meinung, ich sage das auch in Anbetracht deiner Ausführungen, Herr Kollege Brandl, daß das Problem mit einem Staatsvertrag wie mit Kärnten zu lösen wäre. Es zeigen auch alle Stellungnahmen der übrigen Länder, daß sie der gleichen Meinung sind wie die Steiermark. Was allerdings hier zu bedenken ist, meine Damen und Herren, und damit auch kein falscher Eindruck entsteht, das Kernproblem der Wilddichtenregelung scheint mir eine schnelle Reaktion örtlich bezogen zu sein. Hier muß sehr schnell eingegriffen werden, damit Schäden verhindert werden. Und hier gibt es ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden Hauptinteressensvertretungen. Ich gebe zu, daß diese Forstschäden entstanden sind in einer Zeit, wo man eher einen Wildaufbau vorgenommen und dann nicht früh genug reagiert hat. Ich glaube, daß es hier keine großen Auffassungsunterschiede gibt.

Nur auch zur Klarstellung: Ich stelle das ohne jede Polemik fest. Der Waldzustand in Österreich und auch in der Steiermark stellt sich gegenüber allen vorher überhaupt abmeßbaren Zeiträumen so dar, daß ich darüber sehr glücklich bin, trotz der Wildschäden. Wir haben in der Nachforstung, in der Umwandlung alter Weiden, die nicht mehr gebraucht werden, im Wald überhaupt einen guten Zustand erreicht. Es ist noch nie soviel für den Wald getan worden wie derzeit. Ich möchte das deswegen klarstellen, damit nicht der Eindruck entsteht, der Wald mit all den Anforderungen, die auf ihn zukommen, würde sich in einem Zustand befinden, der nicht mehr tragbar wäre. Ich glaube, das muß festgestellt werden.

Und eine Bemerkung kann ich mir nicht entgehen lassen, Herr Kollege Brandl, da also der Eindruck erweckt wurde, es soll nach diesem Forstgesetz 1975 ein Versäumnis sein, diesen Artikel-15-a-Vertrag, Vereinbarungen Länder-Bund in bezug auf Wildschäden, nicht abgeschlossen zu haben. Ich halte es als viel größeres Versäumnis, daß eine Ermächtigung, die das Forstgesetz 1975 vorsieht und eigentlich zwingend verlangt, nämlich die Werte der Immissionsschäden festzulegen, bisher als einzige Verordnungsermächtigung aus dem Jahr 1975 vom zuständigen Minister nicht erfüllt worden ist, weil es scheinbar hier Gegensätze gibt zu anderen Ministerkollegen. Für uns ist die Ermächtigung aber ein Auftrag, der im Fünfundsechzigergesetz festgehalten und bisher noch nicht erfüllt worden ist. Das halte ich bei dieser Frage auch für ganz entscheidend (Beifall bei der ÖVP).

**Präsident:** Die Damen und Herren, die der Regierungsvorlage im Sinne des Berichtes des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

## 6. Wahlen in Landtags-Ausschüsse.

Der Klub der sozialistischen Abgeordneten Steiermarks hat folgende Wahlvorschläge in Landtags-Ausschüsse eingebracht:

im Finanz-Ausschuß:

Für Abgeordneten Freitag Alexander nunmehr Abgeordneter Tschernitz Erich als Ersatzmitglied.

im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Für Abgeordneten Tschernitz Erich nunmehr Abgeordneter Freitag Alexander als Ersatzmitglied.

im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Für Abgeordneten Loidl Josef nunmehr Abgeordneter Kohlhammer Walter als Mitglied.

Die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung 11.45 Uhr.)